

AMTSBLATT DER KUR- UND ERHOLUNGSSTADT BAD FRANKENHAUSEN



Jahrgang 23

Mittwoch, 15. Februar 2012

Nummer 3

Macht mit!

Beim großen Rosensonntags-Umzug am 19. Februar 2012 um 14:00 Uhr



Traditionell wird sich am Rosensonntag der bunte Festumzug durch die Innenstadt von Bad Frankenhausen bewegen. Es sind alle Frankenhäuser und Ortsteile aufgerufen sich am großen Karnevalsspektakel zu beteiligen. Jeder kann mitmachen, egal ob Vereine, Unternehmen oder Privatpersonen.

Anmeldungen zur Teilnahme am Rosensonntags-Umzug nimmt Herr Frank Ritter, Am Bahnhof 9, 06567 Bad Frankenhausen unter Telefonnummer: 034671/50790 entgegen.

Der Festumzug beginnt am Altstädter Markt zur Breite Straße, Lange Straße, Bahnhofstraße, Klosterstraße, Fritz-Brather-Straße, Am Wallgraben, Kyffhäuserstraße, Zinkestraße und endet auf dem Anger.

Kontakt Daten, die Sie kennen sollten

Rathaus (Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen) und nachgeordnete Einrichtungen

Sprechzeiten der Stadtverwaltung:

Montag bis Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Telefon, Telefax und Email der Stadtverwaltung

Rathaus 034671 720-0, Telefax 034671 62063	
Email Rathaus info@bad-frankenhausen.de	
Sekretariat des Bürgermeisters	034671 720-12
Hauptamt	034671 720-29
Kämmerei	034671 720-32
Stadtkasse	034671 720-30 und 720-31
Sachgebiet Gemeindesteuern	034671 720-24
Einwohnermeldeamt	034671 720-19 und 720-22
Standesamt	034671 720-20 und 720-25
Ordnungsamt	034671 720-17
Sachgebiet Soziales	034671 720-15 und 720-36
Stadtmarketing Kultur, Büro Rathaus	034671 720-28
Stadtmarketing, Kultur, Büro Regionalmuseum	034671 529912
	und 529772
Fax Stadtmarketing, Büro Regionalmuseum	034671 529913
Fachbereich Bauverwaltung	034671 720-23, 720-14, 720-38
Sachgebiet Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge	034671 720-27
Sachgebiet Umwelt (Grünanlagen)	034671 720-37
Sachgebiet Liegenschaften	034671 720-35
Friedhofsverwaltung, Frauenstraße 32,	034671 62461
(Terminvereinbarung erwünscht)	

Polizei Kontaktbereichsbeamte Bad Frankenhausen

Sprechzeiten

Dienstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Polizei Telefon	034671 62127
Polizei Telefax	034671 62127

Ortsteilbürgermeister Esperstedt

Bürgerhaus Esperstedt, Parkstraße 161	
Sprechzeiten	Dienstag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Telefon und Telefax	034671 62459

Ortsteilbürgermeisterin Seehausen

Bürgerhaus Seehausen, Plan 9	
Sprechzeiten	Montag 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Telefon	034671 55638 und 0151 5730 5795

Ortsteilbürgermeister Udersleben

Bürgerhaus Udersleben, Am Dorfberg 5	
Sprechzeiten	Dienstag 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	und jeden 2. Samstag im Monat 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Telefon und Telefax	034671 62067

Regionalmuseum und Stadtarchiv Bad Frankenhausen, Schloßstraße 13

Öffnungszeiten

Mittwoch bis Sonntag	10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Telefon	034671 62086
Telefax	034671 553290
Email museum@bad-frankenhausen.de	
Email archiv@bad-frankenhausen.de	

Stadt- und Kurbibliothek „J. Friedrich Wilhelm Zachariä“, Schloßstraße 11a

Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Telefon	034671 63010
Telefax	034671 63014
Email bibliothek@bad-frankenhausen.de	

Kindertageseinrichtungen

Integrative Kita „Kindervilla“, Geschwister-Scholl-Straße 2	
Telefon	034671 62177

Kita „Sonnenschein“, Schloßstraße 26	
Telefon	034671 62571

Kita „Wippergärtchen“, An der Wipper 9a	
Telefon	034671 62128

Stadtwerke Bad Frankenhausen -

Eigenbetrieb der Stadt Bad Frankenhausen

Am Bahnhof 24	
Telefon	034671 62343
Telefax	034671 55232
Email stadtwerke@bad-frankenhausen.de	

Jugendzentren:

Jugendhilfe- und Förderverein e. V.	
Geschäftsleitung, Bahnhofstraße 5	
Telefon/Fax	034671/64008/09
Bereichsjugendpflegerin	
Bahnhofstraße 5	034671/54717
Kinder- und Jugendzentrum DOMizil, Bahnhofstraße 5	
Leitung:	034671/64008/79853
Horizont e. V., Stiftstraße 5 (Gelände Stift)	79891

Allg. Sozial- und Lebensberatung

Kreisdiakoniestelle	03632/602812
Starthilfe Sondershausen e. V.	
Integrative Erziehungs- und Familienberatungsstelle	03632/666180
mit Schwangerschafts(konflikt)beratung	03632/6661820
Schwangerschaftsberatungsstelle pro familia	
06556 Artern, Wasserstr. 1	03466/322064
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle	03632/6661830
	034672/93876
Freiwilliges soziales Jahr / Thür. Jahr	03632/6661840
Soziales Kompetenz-Centrum, Klosterstraße 15 a	034671/566033

Schulen und Bildungseinrichtungen

Staatliche Grundschule, Am Tischplatt 29	62088
Staatliche Regelschule, Müldener Straße 11	6690
Kyffhäuser-Gymnasium, F.-Brather-Str. 1	79300
Kyffhäuser-Gymnasium Haus II	63051
Grundschule Udersleben	76030
Kyffhäuser Bildungs- und Sozialwerk e. V.	
Kyffhäuserstraße 46	513-0
Fax	513-16
Kyffhäuser-Paracelsus-Schule	
Kyffhäuserstraße 61	51070
Fax	51076

Sonstige Rufnummern

Bahn-Auskunft	0180/5996633
Volkssolidarität, Seniorenclub, Poststr. 10	62249
Sozialstation-Diakonie, Stiftstr. 5	6990
Manniske-Kreis Krankenhaus	650
Feuerwehr-Stadbrandinspektor	76161
AWO Seniorenzentrum, Stiftstraße 3	536
	Fax-Nr. 79106
AWO Service-Wohnen	536
Stiftstraße 1	Fax-Nr. 53701
Zentrum für ältere Menschen	
„Haus Wilma am Anger“, Anger 1	034671/55440
	Fax-Nr. 034671/554410
Betreutes Wohnen, Anger 1	034671/55440
	Fax-Nr. 034671/554410
Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH,	
Kinder- u. Jugendhilfe	6650
Soziale Dienste in der Justiz,	
Bewährungs- und Gerichtshilfe,	
Rudolf-Breitscheid-Straße 22,	
06556 Artern	03466/364433 u. 03466/339830
Landratsamt Kyffhäuserkreis (Zentrale) SDH	03632/7410
Amtsgericht Sondershausen	03632/70660
Tierheim Gehofen	0170/5355372
Mieterschutzverein, Markt 9	76301
Möbelkammer in Artern	03466/322592
Möbelkammer in Sondershausen	03632/50938

Touristische Einrichtungen

Touristinformation	71717 oder 71716
Kyffhäuser-Denkmal	034651 - 2780
Barbarossahöhle	5450
Panorama Museum	6190
Naturparkbehörde	5140

Kurmittelhaus

An der Therme	51240
Barbarossagarten	76202

Kur GmbH (Kyffhäuser-Therme), August-Bebel-Platz

Öffnungszeiten BADEBEREICH

Täglich von	09.00 - 22.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 07.00 - 08.00 Uhr Frühschwimmen	
Öffnungszeiten SAUNALANDSCHAFT	
Montag - Freitag	10.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage	09.00 - 22.00 Uhr
Telefon	034671 5123
Telefax	034671 51259
Email kur@bad-frankenhausen.de	

Notrufe

DRK-Krankenhaus	6 50
Notruf Polizei	1 10
Polizei-Inspektion Artern	(0 34 66) 36 10
Feuerwehr	1 12

Veranstaltungen

Bad Frankenhausen aktuell INFORMATIONEN

Veranstaltungsplan: Februar / März 2012

bis 26.02.2012		Ausstellung: „Der letzte Zug ist abgefahren - aus der Geschichte der Kyffhäuserbahn“	Regionalmuseum Bad Frankenhausen
16. Februar	19:00 Uhr	„ Wellness-Abend “ mit textilfreiem Baden, Saunaaufgüssen & Massagen zum Sonderpreis, (bis 23:00 Uhr)	Kyffhäuser Therme Bad Frankenhausen
16. Februar	19:11 Uhr	Weiberfasching des FKK Wipperveilchen	„Thüringer Hof“ BFH
17. Februar	20:00 Uhr	Konzert: mit "EMIRSIAN" ; (Eintritt: VV: 10 €, AK: 12€)	Panoramamuseum
18. Februar	19:11 Uhr	Ordenssitzung des FKK Wipperveilchen	„Thüringer Hof“ BFH
19. Februar	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung durch Bad Frankenhausen	Treff: Touristinfo, Anger 14
19. Februar	12:00 Uhr	Sonntags-Brunch	Hotel „Residenz“ BFH
19. Februar	14:00 Uhr	Rosensonntagsumzug des FKK-Wipperveilchen; Start: Altstädter Markt; Ziel: Anger	Innenstadt Bad Frankenhausen
20. Februar	14:00 Uhr	Seniorenfasching in der Begegnungsstätte	Poststraße 10 BFH
21. Feb. bis 02. April		Ausstellung: Heinz Sielmann – Stiftung „Tiere im Schatten der Grenze“ Räume: Vorraum und Raum 9 2. OG	Regionalmuseum Bad Frankenhausen
21. Februar	19:30 Uhr	Vortrag: Tommy Pfennig „Geschichte der Kyffhäuserkleinbahn Artern – Berga“	Regionalmuseum Bad Frankenhausen
24. Februar	20:00 Uhr	Studiokino: „Das Kabinett des Dr. Pernassus (F/Kanada 2009)	Panoramamuseum
28. Februar	18:30 Uhr	Kirchenführung	Treff: Oberkirche BFH
02. März	20:00 Uhr	Studiokino: "Wunderkind" (Drama, D 2011)	Panoramamuseum
ab 03. März		Fischwochenenden in der Waldgaststätte „Sennhütte“	Waldgaststätte Sennhütte
03. März	19:00 Uhr	„ Mitternachtssauna “ mit textilfreiem Baden bei Kerzenschein mit Spezialaufgüssen in der (bis 24:00 Uhr)	Kyffhäuser Therme Bad Frankenhausen
04. März	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung durch Bad Frankenhausen	Treff: Touristinfo, Anger 14
09. März	20:00 Uhr	Studiokino: "Das Labyrinth der Wörter" (Tragikomödie, F 2010)	Panoramamuseum
11. März		Ausstellung: Benno Busch, Bendeleben „Malerei und Graphik“ (Dauer bis 10. Juni 2012)	Regionalmuseum Bad Frankenhausen
13. März	18:00 Uhr	Nachtwanderung Südkyffhäuser	Treff: Reha-Klinik BFH
15. März	19:00 Uhr	Wellness-Abend“ mit textilfreiem Baden, Saunaaufgüssen & Massagen zum Sonderpreis, (bis 23:00 Uhr)	Kyffhäuser-Therme Bad Frankenhausen
16. März	20:00 Uhr	Studiokino: „Boxhagener Platz“ (Komödie, D 2010)	Panoramamuseum
17. März	08:00 Uhr	Possenlauf	Sondershausen
17. März	16:00 Uhr	Ausstellungseröffnung: „Les Visionaires“, Grafiken französischer Künstler (bis 24. Juni 2012)	Panoramamuseum
17. März	16:00 Uhr	6. Nordthüringer Kulturnacht	BFH / SDH
18. März	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung durch Bad Frankenhausen	Treff: Touristinfo, Anger 14
18. März	12:00 Uhr	Sonntagsbrunch im Hotel Residenz (bis 14:00 Uhr)	Residenz BFH
20. März		Vortrag: Marvin Mädler „Die Schlacht bei Frankenhausen 1525 aus Sicht der Archäologie“	Regionalmuseum Bad Frankenhausen
22. März	19:30 Uhr	Weltgeschichtstag – zentrales Thema: „Der Baum“	Stadt- u. Kurbibliothek
23. März	20:00 Uhr	Studiokino: "Eine Dunkle Begierde" (Thriller; D / K / GB / CH 2011)	Panoramamuseum
24./25. März		Anfliegen beim Aeroclub	Flugplatz BFH/Udersl.
24. März	19.00 Uhr	Kabarett: mit Andrea Kulka „ICH MACH MICH FREI!“ - Feurige Kabarettistin zieht blank	Festsaal im Schloss

Informationen zu ständigen Veranstaltungen

Montag u. Mittwoch	19:00 bis 21:30 Uhr	Bastelabend für Alle Tipps und Tricks von der Fachfrau	Bastelkiste Heidi Poppe / BFH Anmeldung Tel.: 034671/79299
Montag	19:30 Uhr	Chorprobe der Kantorei d. ev./luth. Kirchengemeinde BFH	Turmstube Unterkirche
Dienstag	17:45 Uhr	Lauftreff zum gemeinsamen Laufen und Nordic Walking lädt die Laufgruppe des „SV Kyffhäuser“ alle Interessenten ein	Treffpunkt: „ Stadion an der Wipper“
	18:00 Uhr	Meditationsabend / Informationen unter Tel.: 034671/63474	Marion Zachariä, Blutrinne 2, BFH
	19:00 Uhr	Selbsthilfegruppe "Lebensumwege" e.V. (SHG für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige)	Soziales Kompetenz -Centrum, BFH Klosterstraße 15a Tel.:034671/566033
	19:30 Uhr	Für Schachfreunde! Schach und Musik vom Plattenteller	Chausseehaus, Seehäuser Str. 1
Mittwoch	19:00 Uhr	Chor-Probe des "Frankenhäuser Frauenchor"	Senioren-Begegnungsstätte Poststr. 10
	19:00 Uhr	Musik vom Plattenteller	White Pig, Rittergasse BFH
Samstag	ab 11:00 Uhr	Schnupperflüge Motorsegler und Motorflug	Flugplatz BFH- Udersl. (wetterabhängig)
	19:00 Uhr	Live on Stage	White Pig, Rittergasse BFH
Sonntag	09:00 Uhr	Lauftreff zum gemeinsamen Laufen, Nordic Walking lädt die Laufgruppe des „SV Kyffhäuser“ alle Interessenten ein	Treffpunkt: am Stadtpark (Kyffhäuserstraße)
	10:00 Uhr	Hundefrühstücken	Hundeplatz Esperstedter Str. BFH
	ab 11:00 Uhr	Schnupperflüge Motorsegler und Motorflug	Flugplatz BFH- Udersl. (wetterabhängig)

Für die Durchführung der Veranstaltungen sind die Veranstalter selbst verantwortlich und nicht die Redaktion des Wochenblattes.

Nähere Angaben erhalten Sie über die Touristinformation Bad Frankenhausen, am Anger 14,

Tel.: 034671/71717 --- Internet: <http://www.bad-frankenhausen.de>

Amtliche Bekanntmachungen

Kommunalwahlen 2012

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Bad Frankenhausen

1.

In der Stadt Bad Frankenhausen wird am 22. April 2012 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefördert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- d) eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 100 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt. Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreises, oder im Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften). Auch die Parteien und Wählergruppen gelten als ununterbrochen im Stadtrat vertreten, die in der bisherigen Gemeinde Esperstedt im Gemeinderat vertreten waren.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreis oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung bis zum 19. März 2012, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Rathaus, Einwohnermeldeamt, Raum 019-020, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen, ausgelegt. Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen lauten:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 9. März 2012 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Bad Frankenhausen, Hauptamt, Zimmer 113 bis 115, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 9. März 2012 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 19. März 2012 bis 18:00 Uhr behoben sein. 20. März 2012 tritt der Wahlausschuss der Stadt Bad Frankenhausen zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thü-

ringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Bad Frankenhausen, den 1. Februar 2012

Stadt Bad Frankenhausen

Reinhard Lemp

Stadtwahlleiter

Stellenausschreibung



Die Stadt Bad Frankenhausen sucht für ihren Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Frankenhausen zum 01.05.2012 eine(n) motivierte(n)

Gärtner(in)

zur Gestaltung und Pflege der städtischen Grünanlagen im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses als Kommunalarbeiter(in).

Einstellungsvoraussetzungen sind neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung als Gärtner(in) das Vorhandensein einer Fahrerlaubnis der Klassen B, C1, C1 E, BE und L.

Die teilzeitgeeignete Vollzeitstelle ist nach Entgeltgruppe 4 TVöD bewertet.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien schicken Sie bitte unter Angabe der nachstehend genannten Kennziffer bis zum 26. März 2012 an die Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Kennziffer 11 22 12 02, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen. Geben Sie bitte - soweit vorhanden - Mobilfunktelefonnummer und E-Mail-Adresse an. Briefpostbewerbungen werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Fahrtkosten werden nicht erstattet. Die Stellenbewerber erklären mit Ihrer Bewerbung ihr Einverständnis, dass ihre Daten bei der Stadt Bad Frankenhausen elektronisch verarbeitet und gespeichert werden.

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates Bad Frankenhausen am 02.02.2012

Beschluss-Nr. 255-12/12

Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012.

Beschluss-Nr. 256-12/12

Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt den Finanzplan zum Nachtragshaushalt 2012.

Beschluss-Nr. 257-12/12

Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Hauptsatzung der Stadt Bad Frankenhausen. Die Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 7. Dezember 2010 in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 1. August 2011 außer Kraft.

Beschluss-Nr. 258-12/12

Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Bildung folgenden Abschnitts zur Abrechnung des Aufwandes für die Herstellung, Erneuerung und Verbesserung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung:
Teilabschnitt Lindenstraße zwischen Einmündung Schachtweg und Einmündung Jahnstraße.

Beschluss-Nr. 259-12/12

Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, die Vergabe der Planungsleistungen für die Erarbeitung und Abarbeitung der Leistungsphasen 4-9 inklusive der für das Pilotprojekt notwendigen Besonderen Leistungen innerhalb der o.g. Leistungsphasen für den 4. Bauabschnitt Kurpark Bad Frankenhausen mit Integration eines Solewasser-Vitalparks an die „Aquatekten“ auf der Grundlage des Angebotes für die Zielplanung.

Beschluss-Nr. 260-12/12

Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt den Erwerb des Einsatzfahrzeuges Mitsubishi Pajero DI-D Inform für die Freiwillige Feuerwehr Bad Frankenhausen für den Gesamtpreis von 28.840 Euro vom Autohaus Automobile Peter Althaus

Beschluss-Nr. 261-12/12

Einbringer: Bürgermeister
 Beschluss: 1. Der Stadtrat beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Bad Frankenhausen (KitaBenutzS-BFH-1.ÄndS). Die Erste Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
 2. Der Beschluss Nr. 252-11a/11 vom 5. Dezember 2011 wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 262-12/12

Einbringer: Bürgermeister
 Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Bad Frankenhausen im Verein „Freunde der Bundesgartenschau Erfurt 2021 e.V.“

Aus dem Rathaus

Das Ordnungsamt teilt mit:

Anzeigefrist für Hundehalter endet am 29.02.2012

Am 01. September 2011 trat das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren in Kraft. Damit verbunden sind zahlreiche Neuregelungen für die Halter von Hunden und gefährlichen Tieren.



Mit Wirkung vom 01.09.2011 haben **alle Hundehalter** ihren Hund auf ihre Kosten dauerhaft und unverwechselbar mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard (Mikrochip) durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen.

Dies gilt nicht nur für neu anzumeldende Tiere, sondern auch **für alle** bei der Stadt Bad Frankenhausen **angemeldeten Hunde**.

Der Nachweis über diese Kennzeichnung ist bis spätestens **29.02.2012** an das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen zu erbringen.

Weiterhin ist ab dem 01.09.2011 **der Halter eines Hundes verpflichtet**, eine **Haftpflichtversicherung** zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 Euro für Personenschäden und in Höhe von 250.000 Euro für sonstige Schäden **abzuschließen und aufrechtzuerhalten** sowie der zuständigen Behörde bis spätestens **29.02.2012** anzuzeigen.

Diese Summen **müssen** auf der Kopie der Versicherungspolice **eindeutig erkennbar** sein.

Alle Hundehalter werden daher aufgefordert, die gesetzlichen Anordnungen umzusetzen und fristgemäß bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen anzuzeigen.

Bei Nichtbeachtung des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

Das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren ist Bestandteil dieses Amtsblattes.

Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren

Vom 22. Juni 2011

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1 Zweck

Zweck dieses Gesetzes ist es, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorzubeugen und abzuwehren, die mit dem Halten und Führen von gefährlichen und anderen Tieren verbunden sind.

§ 2 Allgemeine Regelungen

(1) Tiere sind so zu halten, dass Menschen und Sachen nicht gefährdet werden. Sie sind insbesondere in sicherem Gewahrsam zu halten.

(2) Halter eines Tieres ist derjenige, der über das Tier bestimmen kann, der für die Kosten und die Unterhaltung des Tieres aufkommt, dem allgemein die Vorteile des Tieres zugute kommen und der das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt.

(3) Die zuständige Behörde kann Anordnungen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die mit dem Halten und Führen von Tieren verbunden ist, insbesondere Störungen gegen Bestimmungen dieses Gesetzes, abzuwehren. Das Ordnungsbehördengesetz findet Anwendung, soweit in diesem Gesetz keine Regelung getroffen wird.

(4) Der Halter eines Hundes ist verpflichtet, den Hund auf seine Kosten dauerhaft und unverwechselbar mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard (Mikrochip) durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen. Der Halter hat der zuständigen Behörde die Kennzeichnung anzuzeigen. Die zuständige Behörde darf die gespeicherten Daten im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz zur Feststellung der Person des Halters nutzen. Das für Ordnungsrecht zuständige Ministerium regelt im Einvernehmen mit dem für Tierschutz und Tiergesundheit zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung die Art und Weise der Kennzeichnung sowie die Verwendung der personenbezogenen Daten des Hundehalters.

(5) Der Halter eines Hundes ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500 000 Euro für Personenschäden und in Höhe von 250 000 Euro für sonstige Schäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 Nr. 1 des Versicherungsgesetzes ist die nach § 15 Abs. 1 Satz 1 zuständige Behörde. Der Halter hat der zuständigen Behörde den Abschluss der Versicherung anzuzeigen.

(6) Für gefährliche Tiere gelten die nachfolgenden besonderen Regelungen.

§ 3

Gefährliche Tiere

(1) Als gefährliche Tiere im Sinne dieses Gesetzes gelten

1. Tiere einer wildlebenden Art, die Menschen durch Körperkraft, Gifte oder Verhalten erheblich verletzen können und ihrer Art nach unabhängig von individuellen Eigenschaften allgemein gefährlich sind,
 2. gefährliche Hunde nach Maßgabe des Absatzes 2.

(2) Als gefährliche Hunde im Sinne dieses Gesetzes gelten

1. Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier so wie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden,
 2. Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests (§ 9) im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, weil sie

- a) eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben,
- b) sich als bissig erwiesen haben,
- c) in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprochen haben oder
- d) durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen.

Kreuzungen nach Satz 1 Nr. 1 sind Hunde, bei denen der Phänotyp deutlich hervortritt. In Zweifelsfällen hat der Halter nachzuweisen, dass der Hund keiner der in Satz 1 Nr. 1 genannten Gruppen oder Rassen angehört und keine Kreuzung nach Satz 1 Nr. 1 vorliegt. Widerspruch und Klage gegen die Feststellung der Gefährlichkeit des Hundes nach Satz 1 Nr. 2 durch die zuständige Behörde haben keine aufschiebende Wirkung.

(3) Das für Ordnungsrecht zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem für Tierschutz und Tiergesundheit zuständigen Ministerium sowie dem für Artenschutz zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung Tiere zu bestimmen, die als gefährlich im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 gelten.

(4) Das für Ordnungsrecht zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem für Tierschutz und Tiergesundheit zuständigen Ministerium und mit Zustimmung des Innenausschusses des Landtags durch Rechtsverordnung Hunde weiterer Rassen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden zu bestimmen, die als gefährlich im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Nr. 1 gelten.

Es dürfen nur solche Hunderassen sowie deren Kreuzungen als gefährlich bestimmt werden, bei denen die Vermutung besteht, dass ihre Gefährlichkeit für das Leben und die Gesundheit der Menschen und Tiere auf rassespezifische Merkmale wie Beißkraft, reißendes Beißverhalten und Kampfinstinkt zurückzuführen ist. Die Gefährlichkeit eines Hundes im Sinne des Satzes 1 kann im Einzelfall durch einen Wesenstest (§ 9) widerlegt werden.

§ 4

Erlaubnispflicht

(1) Wer ein gefährliches Tier halten will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn

1. der Tierhalter die zur Haltung eines gefährlichen Tieres erforderliche Sachkunde (§ 5) besitzt und das 18. Lebensjahr vollendet hat,
2. wenn keine Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Tierhalter die zur Haltung eines gefährlichen Tieres erforderliche Zuverlässigkeit (§ 6) nicht besitzt,
3. eine Haftpflichtversicherung nach § 2 Abs. 5 nachgewiesen wird und
4. im Fall der Anschaffung eines gefährlichen Tieres, das giftig ist, das Bereithalten von geeigneten Gegenmitteln und Behandlungsempfehlungen nachgewiesen wird,
5. im Fall der Anschaffung eines gefährlichen Tieres nachgewiesen wird, dass ein besonderer wissenschaftlicher oder beruflicher Bedarf für die Haltung des Tieres besteht,
6. im Fall der Anschaffung eines Hundes der in § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 aufgeführten Rasseliste darüber hinaus nachgewiesen wird, dass dieser Bedarf durch Hunde anderer Rassen nicht angemessen befriedigt werden kann,

7. der gefährliche Hund gemäß § 2 Abs. 4 unveränderlich elektronisch gekennzeichnet ist und dies durch eine Bescheinigung des Tierarztes, der die Kennzeichnung vorgenommen hat, nachgewiesen wird.
- (2) Wird ein gefährliches Tier im Zuge eines Wohnungswechsels nach Thüringen verbracht, ist die Erlaubnis bei der zuständigen Behörde innerhalb eines Monats nach der Begründung der neuen Wohnung zu beantragen. Im Fall des § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 muss die Erlaubnis bis zur Vollendung des achten Lebensmonats des Hundes beantragt werden. Bei Hunden nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist die Erlaubnis innerhalb der von der zuständigen Behörde gesetzten Frist zu beantragen.
- (3) Personen, die mit einer nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 und 2a des Tierschutzgesetzes erteilten Erlaubnis eine der dort genannten Einrichtungen betreiben, bedürfen hinsichtlich der dort untergebrachten gefährlichen Tiere keiner Erlaubnis nach Absatz 1.
- (4) Die Erlaubnis kann befristet und unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt sowie mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden. Auflagen können auch nachträglich aufgenommen, geändert oder ergänzt werden.
- (5) Hat der Halter nicht vor Beginn der Haltung des gefährlichen Tieres einen Antrag auf Erlaubnis nach Absatz 1 gestellt, hat er dies unverzüglich zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachzuholen. Beantragt der Halter eines gefährlichen Tieres eine Erlaubnis nach Absatz 1, gilt das Halten des Tieres bis zur Entscheidung über den Antrag als vorläufig erlaubt. § 2 Abs. 1, § 10 Abs. 1, 3 und 4 und § 12 finden entsprechende Anwendung.

§ 5

Sachkundenachweis

- (1) Die erforderliche Sachkunde besitzt, wer aufgrund seiner Kenntnisse und Fähigkeiten ein gefährliches Tier so halten und führen kann, dass von diesem keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. Der Nachweis der erforderlichen Sachkunde wird durch die Bescheinigung über die erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung erbracht. Die Prüfungsstandards und die Durchführung der Sachkundeprüfung werden durch Rechtsverordnung des für Ordnungsrecht zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem für Tierschutz und Tiergesundheit zuständigen Ministerium sowie dem für Artenschutz zuständigen Ministerium festgelegt.
- (2) Der Sachkundenachweis gilt für den Halter eines gefährlichen Tieres im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 nur hinsichtlich der Tiere, deren Gefährdungspotenzial vergleichbar ist. Für den Halter eines gefährlichen Hundes nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 gilt der Sachkundenachweis nur bezogen auf den Hund, mit dem die Sachkundeprüfung abgelegt worden ist.
- (3) Sachkundebescheinigungen, die von zuständigen Stellen anderer Länder erteilt wurden, werden anerkannt, sofern sie mit den in Thüringen festgelegten Prüfungsstandards gleichwertig sind.
- (4) Als Sachkundenachweis gilt auch die bestandene Prüfung des Grundlehrgangs für Diensthundführer der Polizei an einer der von dem für die Polizei zuständigen Ministerium anerkannten Diensthundführerschulen.

§ 6

Zuverlässigkeit

- (1) Die zur Haltung eines gefährlichen Tieres erforderliche Zuverlässigkeit besitzen in der Regel Personen nicht, die
- wegen eines vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, wegen Vergewaltigung, Zuhälterei, Raubes, Nötigung, Land- oder Hausfriedensbruch, einer gemeingefährlichen Straftat oder Widerstands gegen die Staatsgewalt oder
 - mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
 - wegen einer Straftat nach dem Tierschutzgesetz, dem Bundesnaturschutzgesetz (Artenschutzrecht), dem Waffengesetz, dem Bundesjagdgesetz, dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, dem Sprengstoffgesetz oder dem Betäubungsmittelgesetz rechtskräftig verurteilt worden sind, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind. In die Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in der die Person eine Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehende Maßregeln verbüßt hat.
- (2) Die zur Haltung eines gefährlichen Tieres erforderliche Zuverlässigkeit besitzen in der Regel auch Personen nicht, die
- alkohol-, arzneimittel- oder drogenabhängig sind,
 - keinen festen Wohnsitz haben,
 - wiederholt gegen Bestimmungen nach § 2 Abs. 1, § 4 Abs. 1, den §§ 10 oder 11 Abs. 1 oder 3 oder § 12 verstoßen haben oder
 - aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung einen Betreuer nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuchs haben.
- (3) Zur Prüfung der Zuverlässigkeit hat die zuständige Behörde die unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle sowie eine Auskunft von der zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörde darüber einzuholen, ob Tatsachen im Sinne der Absätze 1 und 2 bekannt sind, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit begründen.
- (4) Werden der zuständigen Behörde nachträglich Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit nach Absatz 2 Nr. 1 begründen, kann die zuständige Behörde der betroffenen Person die Vorlage eines fachärztlichen fachärztlichen oder fachpsychologischen Gutachtens innerhalb einer bestimmten Frist auf deren Kosten aufgeben. Wird

der zuständigen Behörde das Gutachten nicht fristgerecht vorgelegt, wird vermutet, dass die Person unzuverlässig im Sinne des Absatzes 1 ist. Dies gilt nicht, wenn die Person nachweist, dass sie die Fristversäumung nicht zu vertreten hat oder unter Angabe der Gründe eine Verlängerung der Beibringungsfrist beantragt hat. Im Fall einer Fristversäumung hat die zuständige Behörde über die Zuverlässigkeit der Person unter Zugrundelegung des nachgereichten Gutachtens erneut zu entscheiden.

§ 7

Widerruf der Erlaubnis

Die Erlaubnis nach § 4 Abs. 1 kann von der zuständigen Behörde widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung nicht mehr vorliegen.

§ 8

Anordnungsbefugnisse

- (1) Liegen konkrete Anhaltspunkte für die Gefährlichkeit eines Hundes vor, kann die zuständige Behörde zur Überprüfung die Durchführung eines Wesenstests auf Kosten des Hundehalters anordnen. Widerspruch und Klage gegen die Anordnungen haben keine aufschiebende Wirkung.
- (2) Die zuständige Behörde kann die Tötung eines gefährlichen Tieres anordnen, wenn
- Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass von dem Tier eine erhebliche Gefährdung für Menschen oder Tiere ausgeht und
 - das für den Halter des gefährlichen Tieres zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Tötung zustimmt.
- Die tierschutzrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

§ 9

Wesenstest

Die Fähigkeit des Hundes zu sozialverträglichem Verhalten kann nur durch einen Wesenstest nachgewiesen werden. Die Prüfungsstandards und die Einzelheiten zur Durchführung des Wesenstests werden durch Rechtsverordnung des für Ordnungsrecht zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem für Tierschutz und Tiergesundheit zuständigen Ministerium festgelegt.

§ 10

Haltung gefährlicher Tiere

- (1) Der Halter eines gefährlichen Tieres ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch das Tier verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500 000 Euro für Personenschäden und in Höhe von 250 000 Euro für sonstige Schäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes ist die nach § 15 Abs. 1 Satz 1 zuständige Behörde.
- (2) Das gefährliche Tier darf nur einer Person zur Obhut überlassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt; § 6 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend. Wer als Halter ein gefährliches Tier einer anderen Person länger als vier Wochen zur Obhut überlässt, hat unter Angabe des Namens und der Anschrift dieser Person den Verbleib des Tieres der für den Wohnort des Halters zuständigen Behörde mitzuteilen. Die zuständige Behörde hat die Überlassung zu untersagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dadurch eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung begründet wird.
- (3) Der Halter eines gefährlichen Tieres hat der bisher zuständigen Behörde einen Wohnungswechsel innerhalb einer Woche anzuzeigen. Für den Fall der Begründung der Zuständigkeit einer neuen Behörde ist der für den neuen Wohnort zuständige Behörde die Haltung des gefährlichen Tieres innerhalb einer Woche anzuzeigen. Bei einem Halterwechsel hat der bisherige Halter den Namen und die Anschrift des neuen Halters innerhalb einer Woche der bisher zuständigen Behörde anzuzeigen.
- (4) Das Abhandenkommen eines gefährlichen Tieres ist vom Halter oder der Person, der es in Obhut gegeben wurde, unverzüglich der zuständigen Behörde mitzuteilen.
- (5) Wer einen gefährlichen Hund hält, hat dies an jedem Zugang des eingefriedeten Besitztums oder der Wohnung durch ein Warnschild kenntlich zu machen.

§ 11

Zucht- und Handelsverbot für gefährliche Hunde

- (1) Die Zucht und die Vermehrung von sowie der Handel mit gefährlichen Hunden nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 sind verboten.
- (2) Ausnahmen vom Zucht- und Vermehrungsverbot können zum Zwecke der Wissenschaft und Forschung im Einzelfall durch das für Wissenschaft und Forschung zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für Tierschutz und Tiergesundheit zuständigen Ministerium zugelassen werden. Hierüber ist die nach § 15 Abs. 1 Satz 1 zuständige Behörde zu informieren.
- (3) Hunde dürfen nicht durch Zuchtauswahl, Ausbildung oder Haltung zu gefährlichen Hunden herangebildet werden.
- (4) Hunde, deren Gefährlichkeit aufgrund genetischer Veranlagung unwiderlegbar vermutet wird (§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1), sind mit Eintritt der Geschlechtsreife unfruchtbar zu machen, soweit eine Ausnahmegenehmigung nach Absatz 2 nicht erteilt ist.

§ 12**Führen gefährlicher Hunde**

(1) Einen gefährlichen Hund darf außerhalb der Wohnung oder des eingefriedeten Besitzums des Halters nur führen, wer körperlich hierzu in der Lage ist und die zur Führung eines gefährlichen Hundes erforderliche Zuverlässigkeit besitzt; § 6 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend. Ein gefährlicher Hund darf einer anderen Person zum Führen nur dann überlassen werden, wenn diese die Voraussetzungen nach Satz 1 erfüllt.

(2) Eine Person darf nicht gleichzeitig mit einem gefährlichen Hund weitere Hunde führen.

(3) Innerhalb der Wohnung oder des eingefriedeten Besitzums des Halters ist durch geeignete Maßnahmen durch den Halter sicherzustellen, dass gefährliche Hunde nicht oder nur unter Aufsicht des Halters in Kontakt zu minderjährigen Personen kommen.

(4) Gefährliche Hunde sind außerhalb des eingefriedeten Besitzums oder der Wohnung des Halters an einer höchstens zwei Meter langen Leine zu führen. Ein Leinenzwang besteht nicht auf als Hundeauslaufgebiet gekennzeichneten Flächen, wenn diese eingezäunt sind und eine Gefährdung Dritter ausgeschlossen ist.

(5) Gefährlichen Hunden ist beim Führen außerhalb des eingefriedeten Besitzums oder der Wohnung des Halters ein das Beißen verhindernder Maulkorb oder eine in der Wirkung gleichstehende Vorrichtung anzulegen. Satz 1 gilt nicht für Hunde bis zur Vollendung des sechsten Lebensmonats.

(6) In einem fremden eingefriedeten Besitzum oder einer fremden Wohnung kann mit Zustimmung des Hausrechtsinhabers der gefährliche Hund auch ohne Leine gehalten werden, wenn eine Gefährdung Dritter gegen ihren Willen ausgeschlossen ist. Absatz 3 gilt entsprechend.

(7) Der Hundehalter hat beim Führen eines gefährlichen Hundes ein gültiges Personaldokument und die Erlaubnis mitzuführen und der Behörde auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Die Person, der der Hund nach Absatz 1 Satz 2 zum Führen überlassen wurde, hat ebenfalls ein Personaldokument und die Erlaubnis im Original oder in Kopie mitzuführen und der Behörde auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

§ 13**Ausnahmen**

(1) Die §§ 2 Abs. 4 und 5, § 4, 8 Abs. 1 Satz 2, § 10 Abs. 4 sowie § 11 Abs. 4 finden keine Anwendung auf Personen, die keine Wohnung in Thüringen haben und sich nicht länger als zwei Monate ununterbrochen mit einem gefährlichen Hund in Thüringen aufhalten.

(2) Dieses Gesetz gilt mit Ausnahme von § 2 Abs. 1 nicht für Diensthunde von Behörden, Hunde des Rettungsdienstes oder des Katastrophenschutzes und Blindenführhunde.

Für Behindertenbegleithunde, Herdengebrauchshunde und brauchbare Jagdhunde gelten die nach dem Gesetz bestimmten Anleinpfllichten im Rahmen ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes nicht.

§ 14**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. soweit es sich um ein gefährliches Tier handelt, dieses entgegen § 2 Abs. 1 so hält, dass Menschen, Tiere oder Sachen gefährdet werden,
2. einer vollziehbaren Anordnung nach § 2 Abs. 3 und § 8 zuwiderhandelt, soweit es sich um ein gefährliches Tier handelt,
3. entgegen § 2 Abs. 4 als Halter die Kennzeichnung eines Hundes nicht veranlasst oder der zuständigen Behörde nicht anzeigt, soweit es sich um ein gefährliches Tier handelt,
4. entgegen § 2 Abs. 5 als Halter eines Hundes eine Haftpflichtversicherung nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Höhe abschließt oder sie nicht aufrechterhält,
5. entgegen § 4 Abs. 1 Satz 1 ein gefährliches Tier ohne die erforderliche Erlaubnis hält,
6. entgegen § 5 Abs. 1 den erforderlichen Sachkundenachweis nicht erwirbt,
7. entgegen § 10 Abs. 1 als Halter eines gefährlichen Tieres eine Haftpflichtversicherung nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Höhe abschließt oder sie nicht aufrechterhält,
8. entgegen § 10 Abs. 2 Satz 1 als Halter ein gefährliches Tier einer anderen Person zur Obhut überlässt, die noch nicht 18 Jahre alt ist oder nicht die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,
9. entgegen § 10 Abs. 2 Satz 2 als Halter der zuständigen Behörde den Verbleib des gefährlichen Tieres nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig mitteilt,
10. einer vollziehbaren Anordnung nach § 10 Abs. 2 Satz 3 zuwiderhandelt,
11. entgegen § 10 Abs. 3 einen Wohnungs- oder Halterwechsel nicht, unrichtig, unvollständig oder nicht rechtzeitig anzeigt,
12. entgegen § 10 Abs. 4 als Halter das Abhandenkommen des gefährlichen Tieres der zuständigen Behörde nicht oder nicht rechtzeitig mitteilt,
13. entgegen § 10 Abs. 5 nicht durch ein Warnschild die Haltung eines gefährlichen Hundes kenntlich macht,
14. entgegen § 11 Abs. 1 eine Zucht oder einen Handel betreibt oder eine Vermehrung nicht verhindert,
15. entgegen § 11 Abs. 3 einen Hund durch Zuchtauswahl, Ausbildung oder Haltung zu einem gefährlichen Hund heranbildet,
16. entgegen § 11 Abs. 4 seinen Hund nicht unfruchtbar machen lässt,
17. entgegen § 12 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 einen gefährlichen Hund führt, obwohl er dazu körperlich nicht in der Lage ist oder die zur Führung eines gefährlichen Hundes erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,

18. entgegen § 12 Abs. 1 Satz 2 einen gefährlichen Hund von einer Person führen lässt, die dazu körperlich nicht in der Lage ist oder nicht die zur Führung eines gefährlichen Hundes erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,

19. entgegen § 12 Abs. 2 gleichzeitig mit einem gefährlichen Hund weitere Hunde führt,

20. entgegen § 12 Abs. 3 keine geeigneten Maßnahmen trifft oder seiner Aufsichtspflicht nicht genügt,

21. entgegen § 12 Abs. 4 einen gefährlichen Hund nicht anleint,

22. entgegen § 12 Abs. 5 einen gefährlichen Hund führt, ohne eine das Beißen verhindernden Maulkorb oder eine in der Wirkung gleichstehende Vorrichtung anzulegen, 23. entgegen § 12 Abs. 7 beim Führen eines gefährlichen Hundes kein gültiges Personaldokument und die für diesen Hund ausgestellte Erlaubnis im Original oder in Kopie mitführt oder der zuständigen Behörde auf Verlangen diese Dokumente nicht zur Prüfung aushändigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

(3) Sachlich zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die nach § 15 Abs. 1 Satz 1 zuständige Behörde.

§ 15**Zuständigkeiten**

(1) Zuständige Behörde nach diesem Gesetz ist die Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllende Gemeinde jeweils im übertragenen Wirkungskreis, in der der Halter des gefährlichen Tieres wohnt. Wohnung im Sinne dieses Gesetzes ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen dient. Im Fall des § 4 Abs. 2 ist zuständige Behörde die Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllende Gemeinde, in der der Halter sich überwiegend aufhält. Im Übrigen gilt § 4 Abs. 2 und 3 des Ordnungsbehördengesetzes entsprechend.

(2) Zuständige Behörde für die Feststellung der Vergleichbarkeit und die Anerkennung der Sachkundebescheinigungen anderer Länder nach § 5 Abs. 3 ist das Landesverwaltungsamt.

§ 16**Übergangsbestimmungen**

(1) Ordnungsbehördliche Entscheidungen, Anzeigen und Nachweise, die nach der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung vom 21. März 2000 (StAnz. Nr. 15 S. 884), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. September 2003 (StAnz. Nr. 47 S. 2340), erteilt wurden, gelten fort.

(2) Wer bei Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes nach der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung besitzt, hat innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes der zuständigen Behörde den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nach § 2 Abs. 5 nachzuweisen. Soweit eine Erlaubnispflicht durch dieses Gesetz erst begründet wird, ist die Erlaubnis innerhalb eines Monats nach seinem Inkrafttreten zu beantragen. Auf gefährliche Hunde nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes gehalten werden, findet § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 und 6 keine Anwendung.

(3) Wer bei Inkrafttreten dieses Gesetzes einen Hund hält, hat der zuständigen Behörde innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die Kennzeichnung nach § 2 Abs. 4 nachzuweisen, sofern eine Kennzeichnung des Tieres nicht bereits nach der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung vorgenommen wurde.

(4) Wer bei Inkrafttreten dieses Gesetzes einen Hund hält, hat der zuständigen Behörde den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nach § 2 Abs. 5 innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nachzuweisen.

(5) Wer bei Inkrafttreten dieses Gesetzes einen Hund hält, für den eine Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes nach der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung erteilt wurde, hat diesen innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nach § 11 Abs. 4 unfruchtbar machen zu lassen. Bei Inkrafttreten dieses Gesetzes tragende Hündinnen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 sind spätestens zehn Wochen nach dem Wurf unfruchtbar zu machen. Endet die Frist nach Satz 2 vor der Frist nach Satz 1, findet Satz 1 Anwendung.

(6) Wer bei Inkrafttreten dieses Gesetzes ein gefährliches Tier im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 hält, hat die erforderliche Erlaubnis innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zu beantragen.

§ 17**Gleichstellungsbestimmung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 18**Einschränkung von Grundrechten**

Durch dieses Gesetz wird das Grundrecht auf Schutz der personenbezogenen Daten (Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen) eingeschränkt.

§ 19**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am ersten Tag des dritten auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Thüringer Gefahren-Hundeverordnung außer Kraft.

Erfurt, den 22. Juni 2011

**Die Präsidentin des Landtags
Birgit Diezel**

Vereine können Anträge auf finanzielle Unterstützung für 2012 stellen

In diesem Jahr stehen im Unterstützungsfonds für Vereine der Stadt Bad Frankenhausen und deren Ortsteile 12.000 EUR zur Verfügung.

2008 wurde zum ersten Mal nach vielen Jahren wieder dieser Fonds zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements eingeführt.

Bis zum 01. März 2012 können Vereine auf Grundlage der Förderrichtlinie und des Förderantrages finanzielle Zuwendungen beantragen. Über die Vergabe der Mittel wird dann der Ausschuss für Kur, Kultur und Tourismus entscheiden.

Die Förderrichtlinie sowie der Förderantrag kann auf der Homepage der Stadt Bad Frankenhausen (www.bad-frankenhausen.de) unter der Rubrik: „Stadtrat - Beschlüsse - Förderrichtlinie Vereins- und Jugendarbeit“ eingesehen werden. Zu beachten ist, dass nur vollständige Förderanträge bearbeitet werden können.

Regionalmuseum Bad Frankenhausen



Sonderausstellung

„Der letzte Zug ist abgefahren - aus der Geschichte der Kyffhäuserbahn 1894 - 2006“

Ausstellungsdauer

27. November 2011 bis 26. Februar 2012

Neue Sonderausstellung

„Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Eichsfeld-Werratal - Tiere im Schatten der Grenze“

Wanderausstellung der Heinz Sielmann Stiftung Duderstadt

Ausstellungseröffnung: Dienstag, den 21. Februar, um 10.30 Uhr
Seit September 2009 setzt die Heinz Sielmann Stiftung das länderübergreifende Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Eichsfeld-Werratal“ um. Mit diesem Vorhaben, welches sich in sechs Landkreise in Hessen, Thüringen und Niedersachsen erstreckt, wird 20 Jahre nach dem Fall der Mauer eine Vision Wirklichkeit, die bereits Prof. Heinz Sielmann in seinem 1988 gedrehten Film „Tiere im Schatten der Grenze“ formuliert hatte. Diese anspruchsvolle Aufgabe für die bundesweit engagierte Heinz Sielmann Stiftung ist eine große Chance für den Erhalt des nicht nur naturschutzfachlich bedeutsamen „Grünen Bandes“.

Tatsächlich bietet das Naturschutzprojekt „Grünes Band Harz-Eichsfeld-Werratal“ interessante Perspektiven für eine nachhaltige Regionalentwicklung in der gesamten Region zwischen Harz und Werra.



Heinz Sielmann
mit der Kamera auf „Pirsch“
© Heinz Sielmann Stiftung

So wurden in den vergangenen Monaten verschiedene Aktivitäten auf den Weg gebracht, die insbesondere der Öffentlichkeitsarbeit dienen und Beiträge zur Regionalentwicklung leisten.

Eine dieser Aktionen ist hierzu die Wanderausstellung „Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Eichsfeld-Werratal“, die durch verschiedene Städte tourt und vom 21. Februar bis 02. April 2012 im Regionalmuseum Bad Frankenhausen zu besichtigen ist.

Auf Ausstellungstafeln wird über Aufgaben und Ziele des großartigen Projektes informiert. Spielerisch zeigen Luchs und Rotmilan aus ihrer Perspektive ihren Lebensraum. Kurzfilme informieren zu den Tieren im Schatten der Grenze.

Diese Ausstellung ist eine Kooperation der Heinz Sielmann Stiftung Duderstadt, der Naturparkverwaltung „Naturpark Kyffhäuser“ und des Regionalmuseums Bad Frankenhausen. Frau Maria Schaaf, Ausstellungskuratorin der Heinz Sielmann Stiftung, führt anlässlich der Eröffnung in die Ausstellung ein.

Ausstellungsdauer 21. Februar 2012 bis 01. April 2012
(Mi bis So jeweils 10.00 bis 17.00 Uhr)

Bitte beachten!

Das Museum hat am Tag der Ausstellungseröffnung, Dienstag, den 21.02.2012 von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Vortragsabend

Dienstag, 21. Februar, 19.30 Uhr, Festsaal im Schloss
„Übern Berg geschaut... eine Reise mit der ‚Kyffhäuser-Kleinbahn‘ von Berga nach Artern“

Referent: Tommy Pfennig, Erfurt

Der Kyffhäuser, ist und war Namensgeber für eine Region, Vereine, Wirtschaftsbereiche, öffentliche Einrichtungen sowie Verkehrsunternehmen.

Letztere existieren in der Kyffhäuserregion leider nur noch in den Erinnerungen.

Der Verkehrshistoriker Tommy Pfennig aus Erfurt beschäftigt sich bereits seit vielen Jahren mit der Verkehrsgeschichte rund um den Kyffhäuser.

Neben den bekannten Eisenbahnlinien in der Region, wie der „Kyffhäuserbahn“ Bretleben - Bad Frankenhausen - Sondershausen oder der „Unstrutbahn“ Artern - Naumburg, gibt es in der Kyffhäuserregion noch eine weitere fast vergessene Bahnlinie, die „Kyffhäuser Kleinbahn“

Die „Kyffhäuser Kleinbahn“, oft verwechselt mit der Kyffhäuserbahn, wurde 1916 eröffnet und trug dazu bei, dass der Kyffhäuser bis 1966 von einem dichten Eisenbahnnetz umringt war.

Ein halbes Jahrhundert fuhren die Züge der Kleinbahn durch das nördliche Kyffhäuservorland, um mittels Dampf- oder Dieselmotoren Personen und Güter zwischen den neun Bahnhöfen bzw. Haltepunkten zu transportieren.

*Kyffhäuser Kleinbahn
Winterbild, © T. Pfennig*



Warum diese Bahn auch „Rübenbahn“ genannt wurde, und warum sie bis heute in der Erinnerung der Bewohner entlang der ehemaligen Kleinbahnstrecke zwischen Artern und Berga-Kelbra einen festen Platz einnimmt, diese und weitere Fragen beantwortet Tommy Pfennig in einer Zeitreise durch die Jahre von 1916 bis in die heutige Zeit.

Mit viel Fleiß und Engagement hat der Referent in den letzten zehn Jahren ein einmaliges Archiv zu dieser Thematik aufgebaut.



Letzte Fahrt 1966, © T. Pfennig

Neben zahlreichen Abbildungen aus seinem Archiv stellt Tommy Pfennig in einem Dia-Filmvortrag auch Ausschnitte aus einem Film vor, der die letzten Betriebstage sowie die letzte Fahrt der Kyffhäuserkleinbahn dokumentiert.

Zu diesem Vortrag laden sehr herzlich das Regionalmuseum Bad Frankenhausen und der Heimat- und Museumsverein Bad Frankenhausen e. V. ein.

Kabarett

Samstag, 24. März, 19.00 Uhr, Festsaal im Schloss

„ICH MACH MICH FREI!“ - Feurige Kabarettistin zieht blank

Andrea Kulka mit musikalischer Begleitung

Bereist im März 2011 war die Kabarettistin Andrea Kulka zu Gast im Schloss Bad Frankenhausen und begeisterte das Publikum. Dieses Mal präsentiert sie ihr neues, selbstironisches Programm in einer temporeichen Mischung aus urkomischen Songs, Steptanzeinlagen, Stand-up-Comedy und Texten mit politischem Anspruch.

Das Publikum wird Dank der Improvisationsgabe und Schlagfertigkeit von der Kabarettistin immer wieder direkt angesprochen und die kaum zu kontrollierenden Kräfte der Akteurin setzten die Lachmuskeln der Zuschauer in Bewegung!



Kabarettistin Andrea Kulka

Schauspielerisch gekonnt schlüpft die Kabarettistin in unterschiedliche Rollen.

Als Mann muss sie sich das Eheleben schön saufen, denn Mausi entwickelt unglaubliche Kräfte beim Festhalten der Fernbedienung und dem Aufset-

zen von Scheidungsgesichtern.

Die taife Feldwebelin politisiert über die Wechseljahresbeschwerden der Politiker/innen und wirbt für lustvolles Exerzieren gegen Cellulite und Depressionen.

Die lebenslustige Rentnerin möchte sich beim Arzt frei machen und angefasst werden! Sie wehrt sich gegen Alters-Abschreibung, denn total „ab tu dät!“ surft sie nicht nur im Internet.

Karten für diesen Abend bekommen Sie an der Museumskasse von Mittwoch bis Sonntag jeweils von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Telefonische Reservierung unter 034671 / 62086 oder

museum@bad-frankenhausen.de.

Ihr Museumsteam

Seniorenwohnpark „Jahnsche Höfe“ wurde feierlich eröffnet



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 30. Januar 2012 wurde der Seniorenwohnpark „Jahnsche Höfe“ auf dem ehemaligen Jahnsportplatz eingeweiht. Mit der Eröffnung des Wohnparks ging eine weitere Einrichtung des Betreuten Wohnens in unserer Kurstadt Bad Frankenhausen an den Start. Und dies in bester Lage von Bad Frankenhausen.

Erinnern wir uns nur wenige Jahre zurück. Die alten Gebäude der ehemaligen Möbelfabrik am Schachtweg verunstalteten die Straße und den Haupteinweg der Reha-Patienten in den Stadtkern, auf dem Jahnsportplatz wuchs das Unkraut hoch und wir als Kommune wa-

ren bestrebt, hier Abhilfe zu schaffen.

Für die Stadt sind mit der Eröffnung mehrere Wünsche in Erfüllung gegangen. Der innerstädtische Schandfleck der ehemaligen Möbelfabrik ist verschwunden, der Jahnsportplatz erfährt eine nachhaltige Nutzung, es sind wunderbare Wohnstätten entstanden und es wurden 30 neue Arbeitsplätze in Bad Frankenhausen geschaffen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass diese einzigartige Einrichtung an diesem interessanten Standort mit viel grün, mit nur wenigen Geh-Minuten zu den Kurparkeinrichtungen, zur Therme oder zu Einkaufsmöglichkeiten Bad Frankenhausen als Wohnstadt weiter deutlich aufwertet. Eine solch qualitativ hochwertige Wohnanlage mit den entsprechenden Investitionskosten wird mit Sicherheit nicht alle Tage gebaut und der Investor hat sich bewusst für Bad Frankenhausen entschieden.



Dies zeigt und beweist auch wiederum, wie interessant Bad Frankenhausen für die verschiedensten Investoren ist. Ich erinnere nur an das Betreute Wohnen am Anger, an die Errichtung der Tagesklinik des Hainich-Klinikums oder an die zahlreichen privaten Investitionen in Wohnraum oder Geschäftsräume in der Kernstadt.

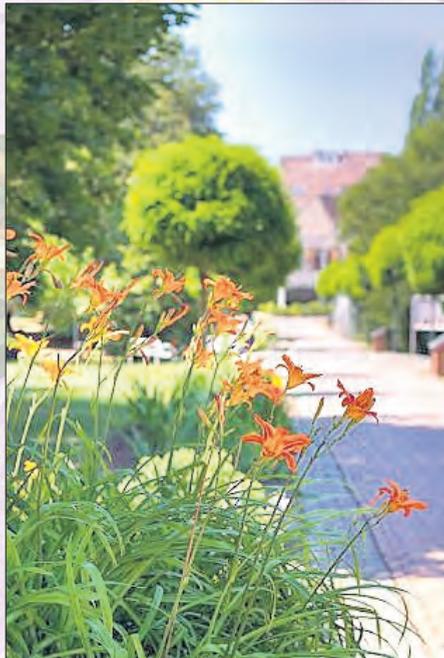
Mit Blick auf die Jahnturnhalle wollen wir als Kommune gemeinsam mit der Volkssolidarität eine Lösung in Richtung Mehrzwecksaal finden und wir sind guter Dinge, dass wir für das historische Gebäude eine gemeinsame Nutzung finden werden.

**Ihr
Matthias Strejc
Bürgermeister**

Kurstadt wird sich in die Bundesgartenschau 2021 in Erfurt mit einbringen und Ziel ist es, eine Außenstelle der Buga zu werden

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Ich freue mich, dass die Stadträte meiner Intention gefolgt sind, dass wir als staatlich anerkanntes Sole-Heilbad Bad Frankenhausen uns als Außenstelle der Buga 2021 in Erfurt ins Gespräch bringen sollten. Der Stadtrat beschloss die Mitgliedschaft im Verein „Freunde der Bundesgartenschau Erfurt 2021 e.V.“, welcher intensiv die Buga 21 mit vorbereitet wird. Wir werden als Kurstadt aktiv im Verein mitarbeiten und mit unseren Herausstellungsmerkmalen in Bad Frankenhausen die Buga 2021 bereichern.



Ein erstes Treffen zwischen dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt und mir gab es bereits und beide Seiten signalisierten Bereitschaft einer Kooperation.

Die Landeshauptstadt Erfurt hat im letzten Jahr den Zuschlag für die Bundesgartenschau 2021 erhalten. Mit der Durchführung der Bundesgartenschau wird die Landeshauptstadt Erfurt in den Fokus der nationalen und internationalen Öffentlichkeit rücken.

Für uns als staatlich angeerkanntes Sole-Heilbad Bad Frankenhausen wäre die Buga 2021 ebenfalls eine Chance, sich als regionaler Partner mit anzubringen.

Besonders im Hinblick auf den Solwasser-Vitalpark und die Erweiterung des Kurparkes sehen wir gute Chancen, als regionaler Partner der Buga 2021 aufzutreten.

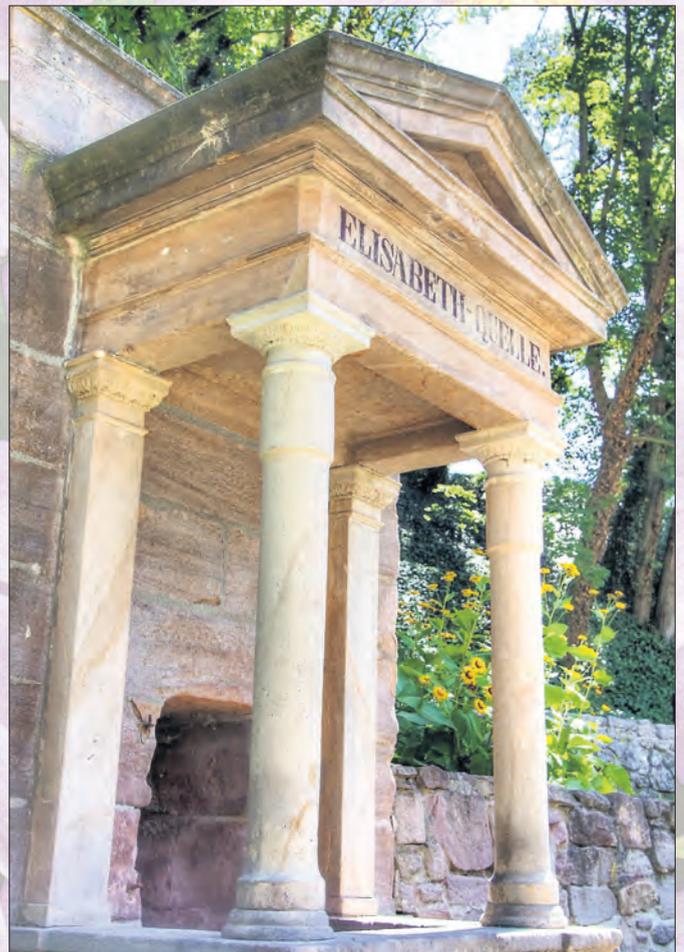
Mit der Fertigstellung der A71 ist die Entfernung zwischen Erfurt und Bad Frankenhausen für Gäste der Buga zu bewältigen und wird mit großer Sicherheit interessant sein, den weltweit ersten betriebenen Solwasser-Vitalpark mit natürlich gereinigter Sole zu besuchen.



Aber auch drüber hinaus hat die Kyffhäuser-Region u.a. mit dem Naturpark und mit dem nationalen Geopark weitere touristische Highlights zu bieten, die in die regionale Partnerschaft mit eingebunden werden sollten.

Die Synergie-Effekte von solch einer Partnerschaft sind für Bad Frankenhausen enorm und die Stadt sollte alle Anstrengungen unternehmen, um in der Bundesgartenschau 2021 als regionaler Partner aufzutreten.

Ihr
Matthias Strejc
Bürgermeister



+++ News aus der Kyffhäuser-Therme +++ News aus der Kyffhäuser-Therme +++

KYFFHÄUSER-THERME

Bad Frankenhausen



Veranstaltungen und Aktionen:

Wellness-Abend, Do. 16.02.12, 19-23 Uhr

Das besondere Saunaevent mit:

- textilfreiem Baden bei Kerzenschein im Solebad
- stündlich-wechselnden Aufgüssen in der Saunenwelt
- Wintersauna „Kaiserpfalz“ mit Tannenduft
- erfrischendes „Salz-Peeling“ im Dampfbad (gratis)
- Massagen zum Sonderpreis wie u.a. Rückenmassage



Der Wellness-Abend ...
das textilfreie Badevergnügen
für alle Saunabegeisterten
(jeden 3. Donnerstag im Monat).

Stellenangebot

Stellenangebot

Für unseren neuen Wellness- und Beautybereich sowie das Kurmittelhaus in der Kyffhäuser-Therme suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

Physiotherapeutin/ Kosmetikerin oder Masseurin/ Kosmetikerin

Sie sind ausgebildete Physiotherapeut/-in oder Masseur/-in und haben zudem einen Abschluss als staatlich anerkannte Kosmetikerin. Sie sind zudem kundenorientiert, freundlich und zuverlässig, dann passen Sie in unser Team.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lichtbild, gern auch per E-Mail, bitte bis 26.02.2012 an:

Kur-Gesellschaft mbH, Geschäftsleitung, August-Bebel-Platz 9
06567 Bad Frankenhausen, E-Mail: kur@bad-frankenhausen.de

Mitternachtssauna - Sa. 03.03.12, 19-24 Uhr

Die gesamte Kyffhäuser-Therme wird zur Saunenwelt mit:

- textilfreiem Baden bei Kerzenschein und entspannende n Klängen im Solebad
- Spezial-Aufgüssen (wie z.B. Salz-Aufguss, Weinaufguss) in der Saunenwelt, wo Ihnen zudem kleine Leckereien gereicht werden
- besonderem gastronomischen Angebot an der Saunabar



Die Mitternachtssauna ...
das textilfreie Badevergnügen
an jeden 1. Samstag im Monat.

Das Wellnessangebot im Monat Februar 2012

In diesem Monat erwartet Sie ein besonderes Wellness-Special zum Sonderpreis:

Reflexzonen-Massagebad mit Sole (30 min):

nur 17,00 EUR (statt 20,00 EUR)

In diesem Massagebad mit Sole werden durch verschieden angelegte Düsen alle wichtigen Punkte des Körpers massiert und angeregt. Gleichzeitig tun Sie Ihrer Haut durch unsere heilende Natursole etwas Gutes. **Reservieren Sie sich einen freien Termin unter: 034671/5123.**



KYFFHÄUSER-THERME
Sole-Heilbad Bad Frankenhausen



Wellness-Abend

DONNERSTAG, 16.02.2012, 19-23 UHR

Das besondere Sauna-Event mit:

textilfreiem Baden bei Kerzenschein
& entspannenden Klängen im Solebad

stündlich-wechselnden Aufgüssen

speziellen Wellnessangeboten
zum Sonderpreis



Kyffhäuser-Therme
August-Bebel-Platz 9
06567 Bad Frankenhausen

Weitere Infos unter: www.kyffhaeuser-therme.de

Kyffhäuser Kaserne

Standort Bad Frankenhausen Der Standortälteste

Schießwarnung

Betr.:

Nutzungsplan für StÜbPI Bad Frankenhausen im Monat Februar 2012

Anlg.: - 1 -

- Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie Blindgänger zu berühren.**Es besteht Lebensgefahr!**
- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671-53-4022, zu beantragen.
- Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
- Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flagge
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen in keiner Weise betreten werden.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet.

Heinzel,

StFw u. Fw StOAngel

Schießzeiten Standortübungsplatz (Februar 2012)

Datum	Zeit
15.02.2012	08.00 - 16.00
16.02.2012	08.00 - 16.00
17.02.2012	08.00 - 13.00
21.02.2012	08.00 - 16.00
22.02.2012	08.00 - 16.00
23.02.2012	08.00 - 16.00
28.02.2012	08.00 - 16.00
29.02.2012	08.00 - 16.00

Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischerprüfung

Es wird bekannt gegeben, dass ein Vorbereitungslehrgang zur Staatlichen Fischerprüfung zu folgenden Terminen stattfindet. Alle Interessenten sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Freitag	17.02.2012	18.00 - 21.00 Uhr
Samstag	18.02.2012	09.00 - 15.00 Uhr
Sonntag	19.02.2012	09.00 - 15.00 Uhr

Voraussichtlicher Prüfungstermin: Samstag, der 14. April 2012

Lehrgangsort: Gebäude der Volkshochschule Kyffhäuserkreis, Gödnerstraße 6 in 99706 Sondershausen

Kosten des Lehrgangs: 49,00 EUR Lehrgangsgebühr

Zusätzlich fallen je nach Bedarf weitere Kosten für Lehrmaterial an.

Für die Anmeldung und weitere Auskünfte steht die untere Fischereibehörde unter der Tel.-Nr. 03632/741 347 zur Verfügung. Mehr zum Thema Fischerprüfung finden Sie unter:

www.thueringer-fischerschule.de

Dr. Thiele

Pressereferent

Stadtbibliothek

Fundgrube Stadt- und Kurbibliothek

„Bücher und Freunde soll man wenige und gute haben.“
(Sprichwort aus Spanien)

Liebe Leserinnen, liebe Leser, liebe Besucher,

mit unseren heutigen Neuerwerbungen möchten wir Sie durch die kalte Winterzeit begleiten und Ihnen vielleicht ein paar Tipps und Anregungen für einen gemütlichen Leseabend, oder auch ein neues Kochrezept geben.

Natürlich steht Ihnen weiterhin das Internet zum Surfen und Chatten zur Verfügung.

Auel, Jean M.: Ayla und das Lied der Höhlen

Von Millionen Lesern sehnsüchtig erwartet: Jean M. Auel legt nun den krönenden Höhepunkt ihrer Steinzeit-Saga vor, einer der erfolgreichsten Romanserien aller Zeiten. Ayla wird von der großen Heilerin der Neunten Höhle als Nachfolgerin auserkoren. Sie bricht auf zu Reisen der Initiation voller Erkenntnisse und Gefahren. Dabei merkt sie kaum, wie sehr ihre Beziehung zu Jondalar darunter leidet . . .

Gerritsen, Tess: Totengrund

In einem Dorf in den tief verschneiten Bergen Wyomings ist etwas Schreckliches passiert. Die Fenster der Häuser sind offen, das Essen steht noch auf den Tischen, doch keine Menschenseele ist zu sehen. An diesem verlassenem Ort haben Maura Isles und ihre Freunde während eines Schneesturms Zuflucht gesucht. Und sind seitdem spurlos verschwunden. Nur ein einziger Fußabdruck zeigt, sie waren nicht allein in diesem einsamen Tal ... Als Jane Rizzoli Tage später erfährt, dass ihre Freundin nicht von einer Pathologenkonzferenz in Wyoming zurückgekommen ist und ein Autowrack mit vier Toten gefunden wurde - darunter eine verbrannte Frauenleiche in Mauras Alter -, stellt sie sich nur noch eine Frage: Lebt Maura noch?

Link, Charlotte: Der Beobachter

Fesselnd, abgründig, raffiniert

Er beobachtet das Leben wildfremder Frauen. Träumt sich an ihre Seite, in ihren Alltag. Identifiziert sich mit ihnen und will alles von ihnen wissen. Als Beobachter. Auf der Flucht vor seinem eigenen Dasein, das aus Misserfolgen besteht. Nur aus der Ferne liebt er die schöne Gillian Ward. Die beruflich erfolgreiche Frau, glücklich verheiratet, Mutter einer reizenden Tochter, wird von ihm über die Maßen idealisiert. Bis er zu seinem Entsetzen erkennt, dass er auf eine Fassade hereingefallen ist. Denn nichts ist so, wie es scheint. Gleichzeitig schreckt eine Mordserie die Menschen in London auf. Die Opfer: allein stehende Frauen. Auf eine rachsüchtige, sadistische Weise umgebracht. Die Polizei sucht einen Psychopathen. Einen Mann, der Frauen hasst.

Gruber, Roswitha: Erlebnisse einer Berghebamme

Aufregende Erlebnisse in den Bergen neue bewegende Schicksale In diesem Buch erzählt Roswitha Gruber aufs Neue authentisch und lebendig aus dem Leben der Geburtshelferin Marianne, die 35 Jahre lang als Berghebamme tätig war. Wieder hat sie viele originelle Begebenheiten aus ihrem Berufsalltag erfahren und über das Schicksal der Menschen, die sich Marianne anvertraut hatten. Die spannenden und interessanten Begegnungen lassen den Leser hautnah miterleben, wie sie über 3.000 Kindern auf die Welt geholfen hat und dabei glückliche und lustige, aber auch traurige und Kräfte zehrende Zeiten durchleben musste. Aus jedem ihrer Worte spricht Mariannes Begeisterung für ihren Beruf und ihre Liebe zum Menschen. Viel Aufregendes und Schmerzliches, jedoch auch viele wunderschöne Stunden sind ihr von der langen Hebammenzeit im Gedächtnis geblieben. In den Erzählungen der Autorin Roswitha Gruber wird Zeitgeschichte lebendig.

Ingemarsson, Kajsa: Es ist nie zu spät für alles

In einer idyllisch gelegenen Vorortssiedlung einer kleinen schwedischen Stadt leben Nina, Ellinor und Miriam. Nina ist Frisörin, geschieden, und lebt mit ihrem halbwüchsigen Sohn zusammen. Ihr Motto lautet: Was brauche ich einen Mann, wenn ich eine Badewanne habe. Ellinor ist eine junge Rechtsanwältin, der das Babyjahr mächtig zusetzt. Miriam war immer Hausfrau und hat zwei erwachsene Kinder. Als ihr Ehemann Frank sie nach 36 Jahren wegen einer anderen Frau verlässt, bricht für sie eine Welt zusammen. Alle drei Frauen stehen an einem Wendepunkt in ihrem Leben, doch erst die geheimnisvolle Janina, die in das leer stehende Haus am Ende der Straße zieht, wird ihnen zeigen, wie sie neue Wege beschreiten können

Sachbücher

Bürger, Annekathrin; Decker, Kerstin: Der Rest, der bleibt Erinnerungen an ein unvollkommenes Leben

1957 macht »Eine Berliner Romanze« Annekathrin Bürger zum ersten weiblichen Star der DDR, zahllose Theater-, Film- und Fernsehrollen folgen. Dabei verliert sie Gesellschaft und Politik nie aus den Augen; auch nach dem Fall Biermann bleibt sie in der DDR und setzt auf stille Diplomatie. Bürger und ihre Co-Autorin Kerstin Decker porträtieren zweistimmig und vielschichtig nicht nur eine Frau und ihren Ehemann, den verstorbenen Schauspieler und Regisseur Rolf Römer, sondern auch die Künstlerszene und den politischen Zeitgeist.

Assauer, R.; Strasser, P.: Wie ausgewechselt: Verblässende Erinnerungen an mein Leben

„Es gibt künstliche Knie, neue Hüftgelenke, andere freuen sich des Lebens mit ‚nem Herzschrittmacher. Aber der Kopf. Die Birne. Schlimmer geht's nicht.“ (Rudi Assauer)

Rudi Assauer hat den Fußball in Deutschland über fünf Jahrzehnte geprägt wie kaum ein anderer - als Spieler, Aushilfstrainer, Manager und Arena-Bauherr. Im Saarland geboren, aufgewachsen im Ruhrpott, wurde er in der Bundeswehr-Auswahl entdeckt. Assauer war jüngstes Mitglied der ersten deutschen Mannschaft, die einen Europapokal gewann - Borussia Dortmund, 1966. Auf sechs Jahre BVB folgten sechs Jahre Werder Bremen. Dort wurde er 1976 nach dem Ende seiner aktiven Karriere über Nacht zum jüngsten Manager im Profifachgeschäft. 1981 er-

folgte der abrupte Wechsel zum FC Schalke 04, bei dem er zwar zunächst nur fünf Jahre blieb, doch 1993 kehrte er zu Schalke zurück. Das tragischste Erlebnis des Vereins fiel aber ebenfalls in diese Ära: die »Meisterschaft der Herzen« 2001, als eine Minute zum Meistertitel fehlte. Sein Lebenswerk hat Rudi Assauer jedoch vollendet: Die Arena »AufSchalke« in Gelsenkirchen, das modernste Mehrzweckstadion Europas, wird immer mit seinem Namen verbunden sein. Nach seinem Ausstieg bei Schalke tourte Rudi Assauer zunächst noch mit Fußballkommentator Werner Hansch auf Veranstaltungsreise durch Deutschland. Doch es häuften sich Blackouts, und 2010 brachte eine ärztliche Untersuchung Klarheit: Rudi Assauer ist an Alzheimer erkrankt. Diese Autobiografie skizziert Rudi Assauers Lebensweg bis an die Spitze des deutschen Profifußballs. Sie erzählt von der Liebe und Leidenschaft für den Fußball und berichtet vom Schicksal, mit einer Krankheit leben zu müssen, die langsam jede Erinnerung auslöscht. Ein einzigartiges Buch über und gegen das Vergessen.

Damm, M.: Nervensägen und wie man mit ihnen klarkommt

Jeder kennt sie, die klassischen Nervensägen. Der hyperaktive Nachbar, die aufdringlichen Verwandten, die quasselnde Kollegin. Der Autor stellt die typischen »nervenden« Persönlichkeitsstrukturen vor und erklärt das entsprechende Verhalten. Mit diesem Wissen lässt sich fast immer ein Weg zu einem verträglichen, humorvollen Umgang finden, gerade auch mit Menschen, die einem zunächst überhaupt nicht »liegen«.

Renzenbrink, Udo: Ernährung unserer Kinder

Renzenbrinks inzwischen altbewährte Ernährungslehre für die Kindheit, die durch grundlegende Rezepte ergänzt wird, erscheint erstmals in einer Von Dr. sc.agr. Petra Kühne aktualisierten Taschenbuchausgabe.

Jamies Kochschule - jeder kann kochen

Für Jamie Oliver ist klar: Jeder kann kochen! Ganz egal wie viel Zeit, Geld oder Erfahrung man hat. Denn Jamie verspricht: Jeder, der in „Jamies Kochschule“ schmökert, kann danach leckere neue Gerichte auf den Tisch zaubern - und lernt ganz nebenbei vieles übers Kochen. Sein unkonventioneller Kochkurs der unterhaltsamen Art steckt deshalb nicht nur voller toller neuer Rezeptideen für Jamie-Fans, sondern ist auch das perfekte Buch für all jene, die sich bisher nicht an den Herd trauten. Schritt-für-Schritt und mit vielen Fotos erklärt Jamie raffinierte und einfache Rezepte, die Einsteiger und Hobbyköche begeistern werden. Kochen Sie mit!

Bücher für Kindergarten und Schule

Den Indianern auf der Spur

Die zuverlässige Sachbuchreihe für Kinder ab 5 Jahren zum Entdecken, Verstehen und Ausprobieren:

- doppelseitige Panoramabilder geben einen anschaulichen Überblick über beliebte Themenbereiche
- zahlreiche Einzelabbildungen und über 30 Klappen und Stanzungen lenken den Blick auf Details
- ein Daumenregister und der übersichtliche Aufbau erleichtern die Einsicht in Zusammenhänge
- kindgerechte Texte zum Lesen und Vorlesen
- spielerische Aufgaben und Rätsel am Ende jedes Kapitels vertiefen das erworbene Wissen

Zöller, E.; Kolloch, B.: Antonias großes Turnier

Antonia hat einen Traum: Eines Tages möchte sie eine erfolgreiche Springreiterin werden! Unermüdet trainiert sie dafür auf ihrem neuen Pferd Elfantanz. Doch als ihr Reitlehrer sie zu einem großen Springturnier anmeldet, verlässt sie der Mut. Schließlich ist Antonia dort die Jüngste, und Elfantanz, der wilde Wallach, hat oft seinen eigenen Kopf. Außerdem ist da noch Alina, das ältere Mädchen aus der Schule, das keine Gelegenheit auslässt, Antonia eins auszuwischen, und das ebenfalls beim Turnier antreten will...

Zöller, E.; Kolloch, B.: Antonia, die mit den Pferden flüstert

Auf dem Reiterhof Rosenburg kündigt sich ein Ereignis an, das alle in helle Aufregung versetzt: Der berühmte französische Reiter Marcel Bonhumeur will sein kostbares Pferd Elfantanz dort unterstellen! Für Antonia ist es Liebe auf den ersten Blick. Und tatsächlich lässt sich Elfantanz auch nur von ihr berühren. Aber was wird Bonhumeur dazu sagen, wenn eine 11-Jährige sich um seinen wertvollen Wallach kümmert? Ausgerechnet als ein heftiges Gewitter losbricht, das die Tiere in Panik versetzt, taucht Bonhumeur auf dem Rosenburghof auf, um nach dem Rechten zu sehen...

Plichota, A.; Wolf, C.: Oksa Pollock

Band 1 - Die Unverhoffte

Band 2 - Die Entschwundenen

Paolini, Christopher: Eragon - Das Erbe der Macht

Das lang ersehnte, grandiose Finale der Eragon-Saga. Ein schrecklicher Krieg wütet in Alagaësia. Alle Völker haben sich zusammengeschlossen und ziehen in den Kampf gegen Galbatorix, den grausamen Herrscher des Imperiums. Eragon weiß, dass er und Saphira ihm irgendwann gegenüberstehen werden. Treue Gefährten kämpfen an seiner Seite, allen voran die wunderschöne, kluge Elfe Arya. Doch der finstere König ist nahezu unbesiegbare, denn er besitzt die Macht

zahlloser Drachen, deren Seelenhort, den Eldunarí, er an sich gerissen hat. Ein neuer Drache und ein neuer Drachenreiter verändern das Kräfteverhältnis.

Wird Eragon Galbatorix besiegen können? Oder muss er sich geschlagen geben? Eine Prophezeiung besagt, dass Eragon Alagaësia für immer verlassen wird ...

Hör-CD

MacAlister, Katie: Vampire lieben gefährlich
Bouvier, Claire: Im Land des Roten Ahorns

Videospiele

Ivy the Kiwi?
Vampire Secrets
World Championship 2011

DVD

The Kings speech
Die Olsenbande fliegt über alle Berge
Terra X - Unterwegs in der Weltgeschichte mit Hape Kerkeling
Das Haus Anubis, Staffel 2

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Bad Frankenhausen



Ev.-Luth. Pfarramt Bad Frankenhausen

Pfarrerinnen Magdalena Seifert

Jungfernstieg 7

06567 Bad Frankenhausen

Tel.: 034671/56 53 66

E-mail: pfarramt@kirche-bad-frankenhausen.de

Superintendentur: Superintendent Roland Voigt

Kantor-Bischoff-Platz 8

06567 Bad Frankenhausen

Tel.: 034671/6 26 14

Fax: 034671/6 26 44

E-mail: suptur.bf-s@t-online.de

Kantorat: Kantorin Laura Schildmann

Tel.: 034671/99 02 72

E-mail: laura.ulrich@gmx.de

Jugendwart: Matthias Göpfert

Tel.: 034671/5 50 09

E-mail: goepfert@gmx.net

Vorsitzender Gemeindekirchenrat: Peter Zimmer

Tel.: 034671/7 73 92

Internetadresse: www.kirche-bad-frankenhausen.de

Besuchen Sie auch: www.strobel-orgel.de

Kreisstelle für Diakonie

Allgemeine Sozial- und Lebensberatung in Bad Frankenhausen (Beratungsgespräche/Sozialberatung/Hilfe beim Umgang mit Behörden/Mutter-Kind-Kuren/Familienerholung/Hausbesuche/Gruppenangebote/Besuche/Gespräche/Hausbesuche können telefonisch unter 034671/6990 vereinbart werden)

Gottesdienste und Veranstaltungen Februar

Monatsspruch:

„Alles ist erlaubt - aber nicht alles nützt. Alles ist erlaubt - aber nicht alles baut auf. Denkt dabei nicht an euch selbst, sondern an die anderen.“

(1. Korinther 10, 23-24)

Donnerstag, 16. Februar 2012

15:00 Uhr Treffpunkt Jungsenioren im Kleinen Gemeindesaal der Unterkirche

Freitag, 17. Februar 2012

15:00 Uhr Gottesdienst im Haus Wilma Am Anger

Sonntag, 19. Februar 2012 - Estomihi

09:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal der Unterkirche, anschließend Kirchenkaffee

Sonntag, 19. Februar 2012 - Estomihi

13:30 Uhr Gottesdienst in Esperstedt

Mittwoch, 22. Februar - Aschermittwoch

19:00 Uhr Passionsandacht in der Sakristei der Unterkirche

Sonntag, 26. Februar 2012 - Invokavit

09:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal der Unterkirche

Chor: immer montags von 19.30-21.00 Uhr im Gemeindesaal der Unterkirche. Wer Spaß am Singen in netter Runde hat, ist herzlich zu uns eingeladen. Wir freuen uns auf Sie!

Kinder:

Nach dem großen Erfolg des Musicals „Israel in Ägypten“ von Thomas Riegler im letzten Jahr, bei dem sich über 40 Kinder und Jugendliche aus Bad Frankenhausen und vielen umliegenden Orten und der Schulchor der Grundschule am Tischplatt in Bad Frankenhausen toll engagiert haben, wollen wir auch im Jahr 2012 wieder ein Musical einstudieren und aufführen. Dafür haben wir das Kinder- und Jugendmusical „David“, ebenfalls von Thomas Riegler, ausgesucht.

Darin wird das Leben des Hirtenjungen David, der zuerst den Riesen Goliath besiegt und schließlich zum König über Israel wird, erzählt.

Eingeladen sind alle, die Spaß am Singen und Schauspielern haben (ab 5 Jahren)!

Geprobt wird **immer dienstags von 16.00 - 17.00 Uhr** im Gemeindesaal der Unterkirche in

Bad Frankenhausen. Probenbeginn ist der **14.02.2012**. Zusätzlich zu den regulären Proben wird es noch Proben an 3 Samstagen geben (nur vormittags-für Verpflegung ist gesorgt).

Die Aufführungen werden sein am:

Sonntag, 6. Mai 17.00 Uhr in Seehausen

Sonntag, 13. Mai 17.00 Uhr in Bendeleben

Samstag, 19. Mai 17.00 Uhr in Borxleben

Die Leitung des Kinder- und Jugendmusicals liegt in den Händen von Pastorin Steffi Wiegler (Bendeleben), Pfarrerin Magdalena Seifert, Kantorin Laura Schildmann (beide Bad Frankenhausen), Oberpfarrer Reinhard Rücke (Oldisleben) und Jugendwart Michael Göpfert.

Bei Rückfragen kann Kantorin Laura Schildmann gerne angerufen werden (034671/99 02 72)!

Wir freuen uns auf Euch!

Posaunenchor: immer freitags von 18.30-19.15 Uhr Bläseranfänger in Oldisleben

Und freitags von 19.30-21.00 Uhr Posaunenchorprobe in Oldisleben

Wer gerne mitspielen möchte, ist herzlich willkommen. Bitte melden Sie sich vorher bei

Kantorin Laura Schildmann (034671/99 02 72)

Wer anderweitig gerne Musik machen möchte, kann sich gerne bei Kantorin Laura Schildmann melden. Ich freue mich über jeden, der mit sich (und seinem Instrument) das Gemeindeleben bereichern möchte.

Tel.: 034671/99 02 72

Konfirmanden

Das nächste Konfirmandentreffen ist am **18. Februar 2012**.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Magdalena Seifert, Tel. 034671/56 53 66

Junge Gemeinde

Die Junge Gemeinde trifft sich in der Regel jeden Mittwoch, 19:00 Uhr abwechselnd in Esperstedt, Ichstedt oder Bad Frankenhausen. Die nächsten Treffpunkte sind am **15. Februar, 19:00 Uhr** in Esperstedt (Abfahrt 18:45 in Bad Frankenhausen), am **22. Februar, 19:00 Uhr** in Bad Frankenhausen (Unterkirche, Jugendraum) und am 29. Februar in Ichstedt (Abfahrt 18:30 in Bad Frankenhausen). Es gibt Mitfahrgelegenheiten dorthin. Nähere Informationen über Jugendwart Matthias Göpfert, Tel.: 034671/5 50 09)

Treffpunkt **Jungsenioren** ist in der Regel am dritten Donnerstag im Monat, um 15:00 Uhr. Das nächste Treffen findet am Donnerstag, **16. Februar 2012, 15:00 Uhr** im Kleinen Gemeinderaum der Unterkirche statt. Nähere Informationen über Frau Gödicke (Tel. 034671/6 27 41)

Landeskirchliche Gemeinschaft

findet immer dienstags um 15:00 Uhr bei Familie Ernst, Erfurter-Str. 34 (Eingang Untergelgen) statt.

Gebetskreis

immer dienstags um 16:30 bei Familie Ernst, Erfurter-Str. 34 (Eingang Untergelgen)

Katholische Kirchengemeinde Maria Himmelfahrt

Filialgemeinde der Pfarrei Sondershausen

Weidengasse 19

06567 Bad Frankenhausen

Telefon: 034671/62019

Telefax: 034671/62211

E-Mail: badf@st-elisabeth-sondershausen.de

Homepage:

www.st-elisabeth-sondershausen.de

Pfarrer Johannes Preis

Weidengasse 19, 06567 Bad Frankenhausen

Tel.: 034671/62019

Pfarrer Günter Albrecht

Richard-Wagner-Straße 1

99706 Sondershausen

Tel.: 03632/788001

**Gottesdienste und Veranstaltungen****Freitag, 17. Februar 2012**

17.00 Uhr Abendmesse

Samstag, 18. Februar 2012

08.45 Uhr Religionsunterrichtstag

Sonntag, 19. Februar 2012 - 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.30 Uhr Heilige Messe (Familiengottesdienst)

Mittwoch, 22. Februar 2012 - ASCHERMITTWOCH

17.00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 24. Februar 2012

17.00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 26. Februar 2012 - 1. SONNTAG DER FASTENZEIT

10.30 Uhr Heilige Messe

17.00 Uhr Vesper im Klosterturm Göllingen

Freitag, 2. März 2012

17.00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 4. März 2012 - 2. SONNTAG DER FASTENZEIT

10.30 Uhr Heilige Messe

Bitte beachten Sie auch die Vermeldungen und Aushänge in unserem Schaukasten sowie im Internet unter www.st-elisabeth-sondershausen.de, um sich über mögliche Änderungen oder weitere Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen in unserer Gemeinde zu informieren.

Sternsinger aus der Kirchengemeinde Bad Frankenhausen klopfen an Türen

Die Sternsinger der Kirchengemeinde Bad Frankenhausen waren ganz schön stolz. Drei Tage lang waren 11 kleine und große Könige in ihren prächtigen Gewändern sowie 4 jugendliche und erwachsene Begleiter in Bad Frankenhausen und den umliegenden Gemeinden unterwegs zu den Menschen. An unzählige Türen hatten sie geklopft und den Segensspruch „Christus Mansionem Benedicat“ („Christus segne dieses Haus“)

20*C+M+B+12

über dieselben geschrieben. Das Ergebnis ihres Engagements kann sich wahrlich sehen lassen. Eine hohe Summe (die Pfarrgemeinde gibt den genauen Betrag auf Anfrage bekannt) kam bei der Sammlung in Bad Frankenhausen und umliegenden Gemeinden zwischen Borxleben und Seega zusammen, mit denen Not leidende Kinder in aller Welt unterstützt werden.



„Das war geil“, freute sich der 10-jährige Hugo. „Wir haben ganz viel Geld von den Leuten bekommen. Jetzt können wir den Kindern überall helfen.“ Pfarrer Johannes Preis freute sich über den Einsatz der zahlreichen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in seiner Gemeinde: „Es ist toll, dass sich all die kleinen und großen Menschen für eine gerechte Welt einsetzen und damit ihren Beitrag zu einer tollen Aktion leisten.“



Bundesweit beteiligten sich die Sternsinger in diesem Jahr an ihrer 54. Aktion Dreikönigssingen. Bereits im Vorfeld hatten sich die Mädchen und Jungen auf das diesjährige Leitwort „Klopft an Türen, pocht auf Rechte!“ vorbereitet. Wie überall in Deutschland machten sie damit deutlich, dass die Rechte von Kindern überall auf der Welt respektiert und unterstützt werden müssen. Sie setzen sich dafür ein, dass Erwachsene und Politiker ihre Rechte schützen. Denn Armut und Gewalt sind massive Verletzungen der Kinderrechte, Gesundheitsversorgung und Bildung müssen selbstverständlich sein. Doch gerade in Nicaragua, dem Beispielland der Aktion Dreikönigssingen, werden die Kinderrechte von vielen mit Füßen getreten. Missbrauch, Misshandlung und häusliche Gewalt gegen Kinder sind dort an der Tagesordnung. Die Sternsinger unterstützen in Nicaragua unter anderem Projekte, in denen Kinder sich für ihre Rechte einsetzen. Sie werden „stark“ und selbstbewusst gemacht, um sich vor Übergriffen schützen zu können.

Doch nicht nur die Kinder in den Projekten in Nicaragua profitieren vom Einsatz der kleinen Könige in Deutschland. Straßenkinder, Aids-Waisen, Kindersoldaten, Mädchen und Jungen, die nicht zur Schule gehen können, denen Wasser, Nahrung und medizinische Versorgung fehlen, die in Kriegs- und Krisengebieten, in Flüchtlingslagern oder ohne ein festes Dach über dem Kopf aufwachsen - Kinder in gut 110 Ländern der Welt werden jedes Jahr in Projekten betreut, die mit Mitteln der Aktion unterstützt werden. Gemeinsam mit ihren jugendlichen und erwachsenen Begleitern haben sich auch die Sternsinger aus der katholischen Kirchengemeinde Bad Frankenhausen auf ihre Aufgabe vorbereitet. Sie kennen die Nöte und Sorgen von Kindern rund um den Globus und sorgen mit ihrem Engagement für die Linderung von Not in zahlreichen Projektorten.



Kulturinformationen

Einladung zum Kinder- und Jugendmusical 2012

Nach dem großen Erfolg des Musicals „Israel in Ägypten“ von Thomas Riegler im letzten Jahr, bei dem sich über 40 Kinder und Jugendliche aus Bad Frankenhausen und vielen umliegenden Orten und der Schulchor der Grundschule am Tischplatt in Bad Frankenhausen toll engagiert haben, wollen wir auch im Jahr 2012 wieder ein Musical einstudieren und aufführen. Dafür haben wir das Kinder- und Jugendmusical „David“, ebenfalls von Thomas Riegler, ausgesucht. Darin wird mit fetzigen Liedern, aber auch mit stimmungsvollen Balladen das Leben des Hirtenjungen David, der zuerst den Riesen Goliath besiegt und schließlich zum König über Israel wird, erzählt.

Eingeladen sind alle, die Spaß am Singen und Schauspielen haben (ab 5 Jahren)!

Geprobt wird immer dienstags von 16.00 - 17.00 Uhr im Gemeindesaal der Unterkirche in Bad Frankenhausen. Zusätzlich zu den regulären Proben wird es noch Proben an 3 Samstagen geben (nur vormittags - für Verpflegung ist gesorgt).

Die Aufführungen werden sein am:

Sonntag, 6. Mai	17.00 Uhr	in Seehausen
Sonntag, 13. Mai	17.00 Uhr	in Bendeleben
Sonntag, 20. Mai	17.00 Uhr	in Borxleben

Die Leitung des Kinder- und Jugendmusicals liegt in den Händen von Pastorin Steffi Wiegleb (Bendeleben), Pastorin Magdalena Seifert, Kantorin Laura Schildmann (beide Bad Frankenhausen), Oberpfarrer Reinhard Süpke (Oldisleben) und Jugendwart Michael Göpfert.

Bei Rückfragen kann Kantorin Laura Schildmann gerne angerufen werden (034671/99 02 72)!

Wir freuen uns auf Euch!

Seniorenfasching In der Begegnungsstätte der Volkssolidarität Bad Frankenhausen

Unsere Faschingsveranstaltung für alle Interessenten, Clubmitglieder und die Senioren der VdK Gruppe findet in diesem Jahr am Rosenmontag, dem **20.02.2012, ab 14.00 Uhr**, in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität, Poststraße 10, statt. Der Unkostenbeitrag beträgt 7,00 EUR.



Das Team der Begegnungsstätte

Veranstaltungen im Panorama Museum

**FREITAG, 17. FEBRUAR, 20:00 UHR
IN DER EINGANGSHALLE KONZERT
EMIRSIAN KAMMERMUSIKALISCHER POP /
ARMENISCHE FOLKLORE**



*Rechteinhaber: Fred Böhme / Archiv
Panorama Museum*

Aren Emirze, ein in Deutschland lebender Armenier, ist der Kopf der bekannten Noiserockband HARMFUL. Seit 2003 ist er es ebenfalls bei dem Ensemble EMIRSIAN, das sich kammermusikalischem Pop verpflichtet fühlt. Hier zelebriert er eine andere musikalische Seite, die eher verinnerlicht-melancholisch klingt und verblüffend an die Musik des leider viel zu früh verstorbenen Elliott Smith oder an die legendäre Hippieikone Nick Drake erinnert. Seine Songs zeichnen sich durch ihren teilweise fragmentarisch-minimalistischen

Charakter aus, haben allerdings ungeachtet ihrer Sprödigkeit schöne, prägnante Melodien, die sich im Gedächtnis seiner Zuhörer fest einprägen. Erst durch den Tod seines Vaters beginnt sich Aren für dessen Musik zu interessieren und entdeckte seine armenischen Wurzeln wieder. Die Schwermut dieser Lieder, das Gefühl von Heimat, das von ihnen ausgeht, wie auch die für ihn überraschend positive Resonanz seines Publikums, wenn er sie bei den Konzerten von EMIRSIAN präsentiert, bestärkte ihn, sich intensiver mit der Musik seiner Kindheit zu beschäftigen. Schon die CD „A Gentle Kind Of Disaster“ (erschienen 2006) enthielt das anrührend schöne, posthume Duett mit seinem Vater in „Acht-schig Sirunag“, dem Lieblingslied seiner Kindheit. War dies hier noch eher ein sehr persönlicher Abschied von seinem Vater, so enthält seine aktuelle Doppel-CD „Accidentally In Between“ eine ganze CD voll mit einerseits traditionellen armenischen Volksliedern wie auch selbst geschriebenen Stücken, die dieser Tradition verpflichtet sind. Hilfe bekam er dabei von dem Sänger und Gitarristen Harout Bezdian, dem Kopf des Duos HARTAR, dessen Lieder schon sein Vater immer wieder sang. Daneben arbeitete er - beflügelt von der Geburt seines Sohnes - intensiv an seinen neuen Stücken. Herausgekommen ist eine wunderbare Doppel-CD, die Arens Zerrissenheit zwischen Orient und Okzident veranschaulicht.

Weitere Infos/Hörproben etc. unter:

<http://www.emirsian.com/news.html>

Eintritt: Vorverkauf (an der Panorama-Kasse bzw. am Mittwoch, dem 15. Februar zwischen 16:30 und 17:30 Uhr in der REHA-Klinik Bad Frankenhausen) **10,- EUR**, Abendkasse **12,- EUR**, weitere Informationen / Reservierungswünsche über Fred Böhme, Tel.: 034671-6190 oder E-Mail: fred.boehme@panorama-museum.de;

Mit Shuttleservice durch Taxiunion Tel.: 0800-3023666, Abfahrt ab REHA-Klinik 19:00 Uhr, nach Konzertende ca. 22:30 Uhr zurück. Interessenten melden sich bitte vorher an, REHA-Patienten tragen sich bitte in die Liste im Patientenordner ein!

**FREITAG, 24. FEBRUAR, 20:00 Uhr im STUKI 76 FANTASYFILM
Das Kabinett des Dr. Parnassus (F/Kanada 2009)**



Rechteinhaber: Concorde

Regie: Terry Gilliam

Buch: Charles McKeown,
Terry Gilliam

D.: Heath Ledger, Johnny Depp,
Jude Law, Colin Farrell, Tom Waits
FSK: 12; L.: 122 min

Doktor Parnassus, mehrere tausend Jahre alt, bereist die Welt mit seinem

Imaginarium, um den Menschen ihre Träume und Fantasien vorführen zu können. Doch Parnassus trägt ein dunkles Geheimnis in sich: Seine Unsterblichkeit verdankt er einem Pakt mit dem Teufel, Mr. Nick. Später

überredet ein verliebter Parnassus den Teufel, den Handel umzuwandeln: Jetzt will er wieder jung sein, um seine Liebe gewinnen zu können. Dafür verspricht er, dass sein Erstgeborenes an seinem 16. Geburtstag in den Besitz von Mr. Nick übergeht. Als er anreist, um Parnassus' Tochter Valentina einzufordern, lässt er sich auf einen weiteren Pakt ein. Ein würdiges und wildes Denkmal: Terry Gilliam (ehemaliges Monty-Python-Mitglied) lässt seinen Star Heath Ledger in seiner allerletzten Rolle in einer Freakshow glänzen, deren Fertigstellung durch den Einsatz von Johnny Depp, Jude Law und Colin Farrell erst möglich wurde. Gilliam arbeitet in seiner Faust-Mephistopheles-Geschichte mit gewohnt schrägen Kamerawinkeln und verzerrten Bildern, um dem Zuschauer bisweilen buchstäblich den Boden unter den Füßen wegzureißen. Egal wie monströs der Film mit seiner Besessenheit, mit Verfall, Schmutz und Vergänglichkeit auch ist, er ist immer faszinierend. **kino.de**

Mit Shuttleservice! Abfahrt ab REHA-Klinik 19:30 Uhr. Interessenten melden bitte ihren Bedarf unter der 0800-3023666 an bzw. REHA-Patienten tragen sich bitte in die Liste im Patientenordner ein!

**FREITAG, 2. MÄRZ, 20:00 UHR IM STUKI 76 DRAMA
Wunderkinder (D 2011)**



Rechteinhaber: Studio Canal

Regie:

Marcus O. Rosenmüller

Buch: Rolf Schübel,

Stephen Glantz,

Marcus O. Rosenmüller

D.: Imogen Burrell, Elin Kolev, Mathilda Adamik, Gudrun Landgrebe, Kai Wiesinger, Konstantin Wecker u.a.

FSK: 12; L.: 100 min

Die begabte Jung-Pianistin Larissa und der hochbegabte Violinist Abrascha werden in Osteuropa als Wunderkinder der klassischen Musik gefeiert. Während der Zweite Weltkrieg seinen Lauf nimmt, spielen die beiden Kinder in den größten Konzertsälen Russlands, vor der Parteiliste und Stalin höchstpersönlich. Als die deutsche Brauerstochter Hanna, welche selbst eine talentierte Geigerin ist und sich nichts sehnlicher wünscht als von Larissa und Abrascha unterrichtet zu werden, an die Wunderkinder herantritt, reagieren diese zunächst verhalten. Erst als ihre Lehrerin Irina Salmonova einwilligt, Hanna eine Chance zu geben, entwickelt sich zwischen den Kindern eine innige Freundschaft, die durch die Ausschreitungen des Krieges auf eine harte Probe gestellt wird... Marcus O. Rosenmüller macht kein Betroffenheitskino, sondern großes Gefühlskino, geht das diffizile Sujet ohne Klischees an und erzählt die anrührende Geschichte aus kindlicher Perspektive in einer langen Rückblende. **kino.de**

Mit Shuttleservice! Abfahrt ab REHA-Klinik 19:30 Uhr. Interessenten melden bitte ihren Bedarf unter der 0800-3023666 an bzw. REHA-Patienten tragen sich bitte in die Liste im Patientenordner ein!

**FREITAG, 9. MÄRZ, 20:00 UHR IM STUKI 76 TRAGIKOMÖDIE
Das Labyrinth der Wörter (F 2010)**



Rechteinhaber: Concorde

Regie: Jean Becker

Buch: Jean-Loup Dabadie,

Jean Becker

D.: Gérard Depardieu,

Gisèle Casadesus,

François-Xavier Demaison,

Claude Maurane,

Patrick Bouchitey u.a.

FSK: 6; L.: 82 min

Der korpulenten und ungebildeten Arbeiter Germain um die 50 trifft auf die feinsinnige und kultivierten Margueritte mit über 90. Das ungleiche Duo sitzt auf der Parkbank. Sie liest ihm aus Romanen vor und öffnet ihm die Tür zur Literatur - einer für ihn fremden Welt, warf er doch kurz zuvor noch den Guide Michelin und den „Guide Maupassant“ (Guy de Maupassant) in einen Topf. Seine Kumpels beobachten Germain's Wandlung mit Skepsis. Jean Becker frönt erneut seiner filmischen Leidenschaft, dem einfachen Leben auf dem Land, der großen Menschlichkeit so genannter „kleiner“ Leute. Nach „Dialog mit meinem Gärtner“ und „Ein Sommer auf dem Land“ geht er ein ernstes Thema mit sehr viel Leichtigkeit an. Die (Liebes-)Geschichte zwischen dem korpulenten und ungebildeten Arbeiter Germain und der feinsinnigen und kultivierten Margueritte ist delikat, anrührend und mit großer Zärtlichkeit inszeniert. **kino.de**

Mit Shuttleservice! Abfahrt ab REHA-Klinik 19:30 Uhr. Interessenten melden bitte ihren Bedarf unter der 0800-3023666 an bzw. REHA-Patienten tragen sich bitte in die Liste im Patientenordner ein!

Aus Vereinen und Verbänden

4. Kindersachen-Basar

Wann: 03.03.2012 um 14-18 Uhr
Wo: Seniorentreff
Poststr. 10
06567 Bad Frankenhausen

Frühlings-Babysachen ab Gr. 50,
Frühlings-Kindersachen bis Gr. 186,
Schwangerschaftsmode,
Spielsachen, Kinderwagen, Autositze
und alles rund ums Baby bzw. Kind.

Wer etwas zu Verkaufen hat meldet sich bitte bis zum 26.02.2012 unter den folgenden Telefonnummern
0177/6307750; 0173/9155581.
Den Verkauf übernehmen wir.



Auf Zeitreise mit Dr. Ulrich Hahnemann

Zu einer Zeitreise in die Zeit der Frühaufklärung in Bad Frankenhausen lud der Verein der Freunde und Förderer der Stadt- und Kurbibliothek Bad Frankenhausen e.V. am 26.01.2012 in die Bibliothek ein. Seit 10 Jahren besteht diese Kultureinrichtung unserer Stadt in der Schlosstraße unter dem Namen „Friedrich Wilhelm Zachariä“. Wer war dieser Mann, nachdem auch eine Straße benannt ist? Auskunft gab darüber Herr Dr. Ulrich Hahnemann (Leiter des Regionalmuseums und des Stadtarchives). In seiner bekannten unterhaltsamen Art des Vortrages entführte er die zahlreich erschienenen aufmerksam lauschenden Zuhörer in das 18. Jahrhundert. Gespickt mit vielen Fakten, Zahlen und Geschichten erfuhr man, dass der in unserer Stadt, wahrscheinlich am 1. Mai 1726 geborene, Justus Friedrich Wilhelm Zachariä ein zu seiner Zeit geachteter Dichter und Professor der Dichtkunst gewesen war. Sowohl in Leipzig als auch in Braunschweig hinterließ er seine literarischen Spuren. Auf Augenhöhe mit dem sehr bekannten Dichtern Christian Fürchtegott Gellert, Friedrich Gottlieb Klopstock und Gotthold Ephraim Lessing bemühte er sich, die deutsche Dichtkunst zu beleben. Mit einer seiner ersten größeren Dichtungen „Der Renommiste“ (damit wurde damals ein Angeber bezeichnet) erreichte er 1744 den Gipfel seines dichterischen Könnens. Damit hatte er der deutschen Dichtung ein neues Gebiet erobert, das bald von zahllosen Nachahmern überlaufen wurde - die komische Epöpe (Heldengedicht). Sein unbestreitbarer Verdienst ist seine gelungene poetische Schilderung gehoben durch frische Anschaulichkeit und glücklichen Humor.

Mit seiner Tätigkeit ab 1748 als Hofmeister am Collegium Carolinum (einer Schöpfung des Herzogs Karl I., die, zwischen Gymnasium und Universität stehend, die höheren Berufsarten „bon sens und guten Geschmack“ lehren sollte) legte er einen Grundstein für die heute bekannte Technische Universität Braunschweig.

Er verstarb mit 51 Jahren an „Wassersucht und Auszehrung“ in Braunschweig. Mitglieder des Bibliotheksvereines regten im Anschluss an den Vortrag die Anbringung eines biografischen Hinweises an dem Straßenschild der Zachariä-Straße an.

Norbert Bagschik

Vorsitzender des Vereins der Freunde und Förderer der Stadt- und Kurbibliothek Bad Frankenhausen e.V.

Einladung zum 1. Stammtisch

„Wer wirkt, gewinnt - der Business Knigge 2012“



Unsere Gesellschaft hat sich verändert. Wir sind natürlicher, direkter und unbefangener geworden. Doch ohne Regeln geht es auch heute nicht.

Auch im gewerblichen Bereich spielt nicht nur die fachliche Kompetenz eine Rolle wer das 1 x 1 der moderner Umgangsformen beherrscht, vermittelt einen seriösen Eindruck, erhält Sympathien und Ansehen und kann

Menschen für sich gewinnen.

Für unseren Stammtisch konnten wir Frau Antje Schindler (Imageberaterin und Kommunikationstrainerin) gewinnen.

Frau Schindler wird für alle Teilnehmer ein Knigge Seminar mit dem Titel „Wer wirkt, gewinnt der Business Knigge 2012“ geben und darin aufzeigen wie Sie Ihr Image positiv beeinflussen können und wie Sie Fettnäpfchen im Geschäftsleben stilvoll umgehen.

Samstag, 10. März 2012
von 14.30 Uhr - 18.00 Uhr / Hotel „Residenz“ Bad Frankenhausen

Seminarinhalte:

- Der erste Eindruck - mehr Erfolg durch souveränes Auftreten
- Zeitgemäße Umgangsformen - ein „Aus“ für „Ladies first“?
- Begrüßen und bekannt machen - was ist in, was ist out
- bei Anrede, Vorstellung, Handschlag
- Besucherempfang mit Stil
- Small Talk - Gesprächsziel Sympathie
- Kleider machen Leute - Dos und Dont's im Geschäftsleben

Selbstverständlich ist dieses Seminar für Sie als Vereinsmitglied (1 Person) kostenfrei. Wir würden uns freuen, wenn Sie Freunde, Bekannte und Verwandte zu unserem Stammtisch mitbringen, denn auch jedes Nichtvereinsmitglied ist herzlich willkommen.

Hierfür berechnen wir lediglich eine kleine Gebühr in Höhe von 25,00 € pro Person. Mit enthalten im Preis sind 2 Freigetränke und einen Snack für die Gaumenfreude.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um eine Rückmeldung bis zum 15. Februar 2012.

Für alle Gäste gilt eine Anmeldung, wenn bis zum 15.02.2012 unter Angabe von Namen und Anschrift 25,00 € auf folgendes Konto eingehen:

Gewerbeverein Bad Frankenhausen e.V

Kto.: 3040909 |

BLZ: 82094054

Im Namen des Gewerbevereins Bad Frankenhausen wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2012 und freue mich bereits jetzt schon auf unseren 1. Stammtisch in 2012.

Mit freundlichen Grüßen,

Marco Schmidt

Vorsitzender des Gewerbevereins

Unterkirche als Einkaufschip



Wir brauchen diese bei jedem Einkauf im Supermarkt, diese kleinen runden Dinger, mit deren Hilfe der Einkaufswagen für kurze Zeit uns zur Verfügung steht. Oft werden sie von Parteien vor Wahlen in Plaste und mit Parteilogo unters Volk gebracht, von Vereinen und Interessengemeinschaften - auch in Plaste - verschenkt.

Bei einem Besuch in einer Wismarer Kirche sah ich diese kleinen Dinger in Metall

und war sofort begeistert. Der erste Gedanke war, dies auch für Bad Frankenhausen umzusetzen. Also machte ich mich auf die Spur und recherchierte. Wer stellt sie her, wie viel kostet die Herstellung, was wird sonst noch benötigt. So wurde ich fündig und konnte die Herstellung in Angriff nehmen.



Einkaufschip Vor und Rückseite mit der Umschrift Bad Frankenhausen und Unterkirche

Ein digitales Foto von der Unterkirche aus der Blickrichtung des Jungfernstieges war vorhanden. Einige Sponsoren wurden gefunden, die die Herstellung mitfinanziert haben, und so konnten zu Beginn des neuen Kirchenjahres die Einkaufschips angeboten werden.

Einkaufschip: **Motiv Unterkirche Bad Frankenhausen**. Für eine Spende von **2,00 EUR** sind diese im Büro der Superintendentur (Kantor Bischoffplatz 8) und bei der Touristeninformation am Anger erhältlich. Die Einkaufschips sind in Kupfer und in Messing hergestellt. Der Erlös ist für die Sanierung der Unterkirche bestimmt.

Martin Johannes Götsching,
Pfarrer em.

Ortsvereinigung für Jugendweihe e. V. Bad Frankenhausen

Einteilung der Feierstunden zur Jugendweihe am 28. April 2012 im Rathaussaal in Bad Frankenhausen

09.00 Uhr:	Klasse 8 c Gymnasium Klasse 8 c Regelschule Bad Frankenhausen
10.45 Uhr:	Klasse 8 a Gymnasium Klasse 8 b Gymnasium
12.30 Uhr:	Klasse 8 a Regelschule Bad Frankenhausen Klasse 8 b Regelschule Bad Frankenhausen 3 Förderschüler
14.15 Uhr:	Klasse 8 a Regelschule Oldisleben Klasse 8 b Regelschule Oldisleben

Veronika Volkland

Vorsitzende Ortsvereinigung für Jugendweihe e. V.

Jugendclub Domizil erhält Preis für Null-Promillo-Show

...15 tolle Bade-Gutscheine der Kyffhäuser-Therme sowie Urkunde!

Es ist nicht selbstverständlich, dass Kinder und Jugendliche an offenen Angeboten der Jugendarbeit teilnehmen, die sich mit Aufklärungsthematen beschäftigen. Die Mitarbeiter der Jugendhäuser und Jugendclubs müssen hier als Motivatoren ganze Arbeit leisten, um bei den Jugendlichen Gehör zu finden. Im Herbst des vergangenen Jahres wurde vom Jugend- und Sozialamt des Kreises durch die Jugendschutzbeauftragte, Frau Töppe angefragt, ob eine Veranstaltungsreihe zum Thema Suchtaufklärung vor Ort in den Jugendeinrichtungen gewünscht wird. Daraufhin meldeten einige Jugendhäuser des Kyffhäuserkreises ihr Interesse an und wurden nicht enttäuscht. Die Null-Promillo-Show wurde in den Kreis geholt und war ein voller Erfolg, denn diese Show, welche von den Mitarbeitern der Thüringer Sportjugend durchgeführt wird, ist alles andere als langweilig.

Die Teilnehmer der Show wurden dazu angehalten, sich aktiv am Geschehen zu beteiligen und mit den Veranstaltern ins Gespräch zu kommen, sei es durch das gemeinsame Zubereiten alkoholfreier Cocktails, das Erleben des „Betrunkeneheitszustandes“ durch den Einsatz von Rauschbrillen oder auch durch das Beantworten eines Alkoholquizes. Diese Art der Aufklärung und nicht der „Frontalbelehrung“, kam bei den Jugendlichen sehr gut an. In kritischen Fragen rund um das Thema Alkohol, konnten die Jugendlichen ihr Wissen unter Beweis stellen und sammelten im Team Punkte. So konnte nach Beendigung der Veranstaltungsreihe eine Platzierung vorgenommen werden.

Doch was ist eine Platzierung ohne Würdigung? Diese sollte natürlich nicht ausbleiben. Für die Preise konnten schnell Sponsoren gefunden werden, denn Jugendliche, auch für ein außerschulisches Engagement zu belobigen, war für alle Grund, die Preisverleihung zu unterstützen.

In Bad Frankenhausen freuten sich die Kinder & Jugendlichen des Jugendclubs „Domizil“ über einen guten 3. Platz und ahnten noch nichts von ihrem Glück, als sie ihre Bereichsjugendpflegerin Stephanie Goerke für den 31. Januar um 16.00 Uhr zur Kyffhäuser-Therme in Bad Frankenhausen entführte. Dort hielten der Geschäftsführer, Herr Thomas Knorr und Frau Katharina Töppe vom Jugend- u. Sozialamt eine Überraschung für die Jugendlichen bereit. Es gab nicht nur eine Urkunde, sondern zusätzlich für alle Anwesenden noch einen tollen Badegutschein für die Kyffhäuser-Therme. An den Gesichtern konnte man die Freude ablesen.



Kurdirektor, Thomas Knorr überreicht den Jugendlichen des Jugendclubs „Domizil“ ihren Preis (Bade-Gutscheine der Kyffhäuser-Therme)



Gruppenfoto: Jugendliche des Jugendclubs „Domizil“, Katharina Töppe vom Jugend- u. Sozialamt (links) und Kurdirektor Thomas Knorr (rechts)

Heimat- und Museumsverein Bad Frankenhausen

Mitgliederversammlung und Vorstandswahl

Laut Satzung ist jedes Jahr eine Mitgliederversammlung vorgeschrieben, und diese erweist sich auch als sinnvoll, um einen Überblick zu bekommen über die Aktivitäten im Verein, seine Finanzen und seine Mitglieder; um Bilanz nicht nur im finanziellen Sinne zu ziehen und zu sehen, wo es gut läuft und wo es Defizite gibt und Verbesserungen nötig wären.

In diesem Sinne listete die Vereinsvorsitzende Petra Wäldchen die im abgelaufenen Jahr durchgeführten Tätigkeiten auf: „Unsere drei Veranstaltungen im Monat haben wir in der Regel beibehalten. Zur Förderung der Geselligkeit, aber auch als Forum für Gespräche sowie für Absprachen hat sich der Stammtisch sehr gut bewährt. Er findet am 4. Donnerstag im Monat statt.

Da Dr. Hahnemann sehr oft zugegen war, erfuhren die Vereinsmitglieder immer sehr aktuell die neuesten Vorhaben und Aktivitäten, die im Haus geplant wurden.“

Dabei wird auch immer gleich die nötige Hilfe organisiert, die hauptsächlich die Absicherung des Kassendienstes zu den Wochenenden betrifft, aber auch die Unterstützung bei Ausstellungseröffnungen oder kulturellen Veranstaltungen des Museums.

Ebenfalls in enger Zusammenarbeit zwischen Museum und Verein werden die regelmäßig am 3. Dienstag im Monat stattfindenden Vorträge durchgeführt, bei denen es 2011 um so verschiedene Dinge wie die Kleine Wipper oder den Geopark Kyffhäuser, um die Schwarzburger oder die Stauffer oder auch um die Bäume Frankenhausens ging.

Die Wanderungen sind für den 2. Donnerstag im Monat vorgesehen. Hier ging es u.a. in den Hüfler, zu den Adonisröschen bei Rottleben, ins Schloss Sondershausen und bei einer Dreitagesfahrt in den Spreewald. Bei dem zunehmenden Alter der Vereinsmitglieder sind größere Wanderungen nicht mehr möglich, doch lohnende Ziele finden sich immer wieder. So soll versucht werden, die Wanderungen auch weiterhin durchzuführen. Dabei wird gleich das einzige Problem des Heimat- und Museumsvereins deutlich - der fehlende Nachwuchs, egal welchen Alters, obwohl die Mitgliederzahl ziemlich konstant bei etwa achtzig liegt.

Stolz ist der Verein auf die geleistete finanzielle Unterstützung für die Neugestaltung des Dioramas und die Restaurierung des Luthersteins, wofür auf alle mögliche Weise Geld gesammelt wurde, sei es durch Spendenaufrufe, Beantragung von Lottomitteln oder mit dem Verkauf von Kuchen und Bowle anlässlich des Museumsfestes.

Dr. Hahnemann stellte gleich das nächste Projekt vor, für das er die Hilfe des Vereins erbittet - die Restaurierung von historischen Musikinstrumenten für die ständige Ausstellung zum 1. Deutschen Musikfest 1810 in Frankenhausen.

Kassen- und Revisionsbericht wurden ohne Beanstandungen entgegengenommen. Der Vorstand wurde neu gewählt, wobei es eine Veränderung gab, da die 2. Stellvertreterin Petra Ludwig aus persönlichen Gründen ausscheidet. Dafür wurde Wolfgang Grahamann gewonnen. Die weiteren Mitglieder des Vorstandes sind nach wie vor die Vorsitzende Petra Wäldchen, der 1. Stellvertreter Holger Fels, der Kassenwart Hans Naumann und Gisela Götsching für die Öffentlichkeitsarbeit.

Für die vielfältigen Aktivitäten des Vereins wären noch viele engagierte Mitdenker und Zupacker von Nutzen. Wie ist es - werden Sie Mitglied?!

G. Götsching

Nachmeldungen sind wie bisher am Wettkampftag (ab 06.30 Uhr bis 30 min vor jeden Start) und am Freitag (ab 16.00 Uhr) möglich.

Weitere Informationen findet ihr auf unser Homepage www.kyffhaeuser-berglauf.de

Es wird eine rege Beteiligung durch Gäste und Teilnehmer erwartet. Geboten wird Internationales Flair und eine familiäre Atmosphäre mit vielen Veranstaltungshöhepunkten.

Org.- Büro
E. Schmidt

Fußball - Spende für die A-Junioren



Am Dienstag trafen sich die A-Junioren des SV Blau-Weiß 91 Bad Frankenhausen zusammen mit den „Bad-Boys“ aus unserem Ort zu einem lockeren Kick in der Halle der Regelschule. Die „Bad-Boys“ sind eine Hobbytruppe von Frankenhäuser Unternehmern, welche sich einmal in der Woche zu einem lockeren Fußballkick treffen. Im Zuge dieses Spiels, welches unsere A-Junioren nach „schwerem Kampf“ für sich entscheiden konnten, nahmen Sie aus den Händen von Detlef Bahr eine Zuwendung für Ihre Abschlussfeier entgegen.

Die Mannschaft um den Trainer Jörg Heide möchte sich auf diesem Wege dafür recht herzlich bedanken.

Dietmar Gödicke

Fußball

Testspieltermine der ersten Männermannschaft des SV BW 91 Bad Frankenhausen

Samstag, 18. Februar 2012:

SV BW 91 Bad Frankenhausen - FC Weißensee 03

Freitag, 24. Februar 2012, Anstoß 18.30 Uhr:

SV BW 91 Bad Frankenhausen - Kali Roßleben

Samstag, 03. März 2012:

LSG '80 Oberheldrungen - SV BW 91 Bad Frankenhausen

Anstoß ist bei allen Spielen **außer gegen Kali Roßleben** immer jeweils um 14:00 Uhr!

Das Heimrecht beim Spiel gegen Oberheldrungen wird ggf. witterungsbedingt kurzfristig getauscht.

Christian Seeber

(SV BW 91 Bad Frankenhausen)

Badminton - Vier aus Vier

Am Sonntag, den 29.01. reiste das Badmintonteam der VSG 70 Bad Frankenhausen zu einem Doppelspieltag nach Mühlhausen. Nachdem man vor Wochenfrist durch eine Niederlage gegen Heiligenstadt den dritten Tabellenplatz eingebüßt hat, sollten durch Zwei Siege und die damit verbundenen Vier Punkte der Podiumsplatz zurück erobert werden. Entsprechend motiviert ging es in volle Halle, alle Neun Mannschaften der Hobbyliga und Zwei Teams der Verbandliga spielten um Punkte, zu Werke.

Die Kurstädter, die erstmals in Bestbesetzung antreten konnten, fegten die Landeshauptstädter vom ESV Lok Erfurt 4 mit 6:0 förmlich vom Spielfeld. Alle Mannschaftsmitglieder konnten in dieser Partie überzeugen und keines der Sechs Matches musste in einen Entscheidungssatz. Nach anderthalb Stunden Pause ging es dann gegen die Gastgeber vom 1. BC Mühlhausen 3. Hier wurde es enger.



Während das umgestellte Herrendoppel mit Dennis Weber und Steve Nixdorf nach Zwei Sätzen über den Sieg jubeln konnten, erlebten die Mädels, die zeitgleich auf dem Nachbarfeld spielten ein Herzschaftfinale im Ersten Satz. Nach 20:20 wechselte die Führung immer wieder. Erst beim 30:28 stand der Satzgewinn dann fest. Deutlicher der zweite Satz und

Sportinformationen



KYFFHÄUSER BERGLAUF e.V.
Bad Frankenhausen/ Thüringen

Noch 78 Tage bis zum Start des 34. Kyffhäuser - Berglaufes !

Liebe Freunde des Lauf- und Radsportes, der 34. Internationalen Kyffhäuser Berglauf am 14. April 2012 in Bad Frankenhausen und im Kyffhäusergebirge, mit Start und Ziel auf dem Schlossplatz rückt immer näher. Wir möchten Sie über einige Änderungen informieren:

- Die Erfassung und Auswertung der Lauf-, bzw. Fahrzeiten der Teilnehmer erfolgt mittels Transponder durch die Firma Hücke-Timing aus Worbis
- Es werden umfangreiche Veränderungen zur effektiveren Gestaltung des Festplatzes (Ziel- und Startbereich) vorgenommen.
- Die Mountainbiker starten, nicht wie bisher um 8:00 Uhr, sondern am Nachmittag ab 12:30 Uhr. Damit ist ein einfacheres Zeitmanagement der gesamten Veranstaltung möglich. Auf Wunsch vieler Mountainbiker werden 2 verschiedenen Strecken; zum einen über 22 km, zum anderen über 64 km angeboten.
- Das Organisationsbüro in Bad Frankenhausen, Poststraße 10 (Tel. 034671/63332), ist Mon.-Freit. 9:30-16:00 Uhr geöffnet.
- Anmeldungen sind auch im Reisebüro „Sachsen-Anhalt-Tours“ in der Kräme 9 in Bad Frankenhausen möglich.
- Die Startnummernvergabe erfolgt erst nach Anmeldeschluss.
- Der Anmeldeschluss ist am 31.03.2012.**

2:0 für die VSG. Weiter ging es mit den Herreneinzeln. Dennis Weber hatte im Ersten Einzel mit Kai Nebelung eine richtig harte Nuss zu knacken. Auch hier ging es im Ersten Satz in die Verlängerung, aber diesmal mit besserem Ende für den Mühlhäuser. Das Blatt wendete sich im Zweiten Satz und damit Ausgleich. Bis Mitte des dritten Satzes führte der Kurstädter und man hatte den Eindruck, das wird was. Aber dann legte Nebelung noch eine Schippe drauf und holte sich den Satz, das Spiel und damit den Punkt. Auf Feld 1 spielte Bastian Bernstein souverän auf und sicherte der VSG 70 die 3:1 - Führung. Im 1. Mixed spielten dann Mandy Stern mit Routinier Andreas Reich. Nach anfänglichen Schwierigkeiten kamen die beiden aber immer besser ins Spiel und gewannen letztendlich deutlich in Zwei Sätzen. Das abschließende 2. Mixed spielten Susann Reich und Bastian Bernstein. Sie mussten nach verlorenem Ersten Satz und siegreich gestalteten Zweiten in den Entscheidungsdurchgang. Diesen gewannen sie mit 21:18 und sicherten so den Endstand von 5:1 für die VSG 70 Bad Frankenhausen. Somit Vier Punkte von Vier möglichen geholt, in der Tabelle der Neun Mannschaften wieder Platz Drei besetzt und einen gelungenen und spaßigen Sonntag gehabt.

Der nächste Spieltag ist am 26. Februar, wieder auswärts. Den Saisonabschluss gibt es dann in Bad Frankenhausen am 25. März.

MfG
Andreas Reich

Badminton - 12. Landesjugendspiele - Februar 2012



Das Jahr 2012 ist gerade mal 5 Wochen alt und schon gab es für den Frankenhäuser Badminton-Nachwuchs einen Jahreshöhepunkt. Mit 8 Kindern nahm der Verein an den Landesjugendspielen teil, die in den Wintersportarten, aber auch mit einigen Hallensportarten ausgetragen werden.

Der Samstag begann nach 2 Stunden Anreise und dann auch in Neuhaus a. R. mit viel Schnee mit den Einzeln. Die Turnierleitung hatte sich einen Wettkampfmodus erdacht, der alle Teilnehmer gleichermaßen und den ganzen Tag forderte. So wurde in Leistungsgruppen gespielt, wo es dann nach absolvierter Runde jeweils Auf- und Abstieg gab. In der Kopfgruppe waren mit Lukas Horlbeck aus Erfurt und Michelle Antony aus Mühlhausen der 5. Und die 2. Der Deutschen AK 13 - Rangliste dabei. Somit war für Qualität gesorgt.



Florian Wohlgegmuth, Frankenhäuser Hoffnungsträger und noch AK 11 spielberechtigt begann in Gruppe Zwei und musste sich durchweg gegen ältere Konkurrenz beweisen. Dieses gelang ihm auch mit Bravour. Nach 3 Siegen stieg Florian in Gruppe Eins auf und durfte da gegen die Topleute ran. Wie zu erwarten konnte er da aber kein Spiel gewinnen und spielte in der dritten Runde wieder in Gruppe Zwei. Hier bestätigte er aber seine Leistung vom Vormittag, gewann wieder alle Spiele und holte sich somit souverän die Goldmedaille in der AK 11 vor seinem Dauerkonkurrent Tom Kahlert aus Erfurt und dem wiederum stark aufspielenden Richard Mund aus Niederroßla, der noch ein Jahr jünger ist. Da Lukki Horlbeck in der letzten Runde ein Lapsus unterlief, konnte der ebenfalls im Thüringer Leistungskader befindliche Benjamin Witte aus Suhl bei den Jungen AK 13 die Goldmedaille gewinnen. Dritter wurde hier der Erfurter Paul Bergert.



Bei den Mädchen der AK 13 konnten sich die Hoffnungen der Kurstädter nicht erfüllen. Hier gewann Michelle Antony aus Mühlhausen vor Charlotte Mund (Niederroßla) und Hanna Bekele (Jena). Vierte wurde dann Natalie Wolff, die Frederike Apel (Jena) auf den fünften Rang verwies. Die mannschaftliche Geschlossenheit der Frankenhäuser bewiesen dann Isabelle Kronberg (6.), Lisa Steindorf (7.) und Florentine Kuchenbecker (8.). Bei den Mädchen der AK 11 wurde Noelle Tobien gute Vierte.

Die Medaillen gingen hier an Maria Döll (Meiningen), Jil Schneller (Mühlhausen) und Lisa Leuthäuser (Niederroßla).

Der Höhepunkt des Tages wartete aber am Abend. Extra für den Thüringer Badmintonnachwuchs wurde die Schwimmhalle in Neuhaus geöffnet. So konnten alle Teilnehmer, auch Landestrainer Mathias Jauk nach Herzenslust noch einmal alles geben. Bei Sprüngen vom 3 Meter Brett wurden sogar Salti vorwärts und rückwärts zelebriert. Ein toller sportlicher Ausklang bei klirrendem Frost.



Nach dem Abendessen und Bettenmachen in der Jugendherberge trat dann auch irgendwann Ruhe ein und es wurde Kraft für den Sonntag gesammelt, wo ein Doppeltturnier ausgetragen wurde. In der AK 11 wurde dies dann auch zur Vorbereitung auf den U-11 Deutschland-Cup, Ende April in Mühlheim genutzt. So spielten Paarungen zusammen, die dann in den TEAMS Thüringen I der Thüringen II an den Start gehen

werden. Viele enge und spannende Spiele, die oft in die Verlängerung des Entscheidungssatzes gingen, bewiesen wieder die gute Wahl des Wettkampfmodus. Sieger wurden hier in der AK 13 Horlbeck/ Bergert (Erfurt) und in der AK 11 Kahlert/ Mund (Suhl/ Niederroßla). Nach 5,5 h intensivem Badmintonspiele war dann auch das letzte Match beendet, wo die Frankenhäuser Paarung Wolff/ Kronberg leider noch einmal knapp gegen die Jenaerinnen Bekele/ Apel verloren. Nach Abschlussgespräch und Siegerehrung konnte dann, im herrlichsten Winterwetter die Heimreise angetreten werden. Alle Teilnehmer waren sich einig, es war wieder ein sehr anstrengendes aber auch spaßiges Wochenende aus dem irre viel Muskelkater aber auch sehr viele schöne Erinnerungen mitgenommen werden.

Andreas Reich

Jugend- und Kinderseite

Der Bundesfreiwilligendienst in Bad Frankenhausen

Die Aussetzung des Wehrdienstes und damit auch das Ende des Zivildienstes zum 1. Juli 2011 war der Startschuss für den Bundesfreiwilligendienst.

Der Bundesfreiwilligendienst soll helfen, die Folgen der Aussetzung des Zivildienstes zumindest teilweise zu kompensieren.

Im Freiwilligendienst kann sich jeder engagieren, der die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat: Menschen jeden Alters nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, Männer und Frauen.

Eine Altersgrenze nach oben gibt es nicht. In der Regel dauert der Bundesfreiwilligendienst zwölf Monate, mindestens jedoch sechs und höchstens 18 Monate.

Pflegeeinrichtungen, Kinderheime, Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Erholungsheime, Mehrgenerationenhäuser, Selbsthilfegruppen, Sportvereine, Museen, Kultureinrichtungen, Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes könne Einsatzstellen für Freiwillige werden.

In Bad Frankenhausen und deren Ortsteilen, Seehausen, Esperstedt und Udersleben konnten nach Absprachen mit dem Bürgermeister Herr Strejc, Einsatzstellen für diesen Freiwilligendienst gewonnen werden. Hauptsächlich soziale und kulturelle Einrichtungen wurden bei der Antragstellung berücksichtigt.

Kindertagesstätten, Jugendclubs, Museum und Bücherei waren auf der Liste ganz oben.

Als Antragssteller und Abrechnungsstelle fungiert dabei der Jugendhilfe- und Förderverein e.V. aus Bad Frankenhausen, in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Einrichtungen und der Stadt.

Nach anfänglicher Zurückhaltung konnten bis Ende Januar fast alle Bewilligten Stellen besetzt werden.

Momentan ist das Kontingent an Einsatzstellen in Frankenhausen ausgeschöpft. Auch Bundesweit ist die mögliche Anzahl von 35000 Stellen fast vergeben.

Wie das Sprichwort sagt, „Der frühe Vogel fängt den Wurm“, gilt dies auch für den Bundesfreiwilligendienst in Bad Frankenhausen.

Heiko Raschka
Geschäftsführer
Jugendhilfe- und Förderverein e.V.
Bad Frankenhausen

Zeugnisse und Ferienbeginn



Freitag der 03.02.2012 war für viele Kinder wieder ein wichtiger Tag in ihrem Leben, die Zeugnisse wurden verteilt.

Es gab viele frohe Gesichter aber auch Enttäuschung und Frust waren dabei.

Um auf andere Gedanken zu kommen, fand im Kinder- und Jugendzentrum Domizil ein Spielenachmittag an der Wii statt, zu dem alle Kinder ihre eigenen Spiele mitbringen konnten.

Gemeinsam verbrachten die Kinder und Jugendliche ein paar schöne Stunden im Freizeitzentrum. Der Start in die Ferien war gemacht. Am Samstag geht es mit den Betreuern nach Sangerhausen zu Mc Donalds. Ein lang gehegter Wunsch einiger Kinder.

Von Kinofahrten nach Sondershausen über Faschingsparty und künstlerisches Gestalten ist wieder jede Menge für alle Altersgruppen in den Ferien dabei.

Heiko Raschka
Geschäftsführer
Jugendhilfe- und Förderverein e.V.
Bad Frankenhausen



Der neue Internetauftritt des „Bündnis gegen Rechts im Kyffhäuserkreis“ ist seit Januar 2012 verfügbar. Interessierte können sich hier ganz allgemein über das Bündnis, dessen Struktur, Aufgaben, Ziele und Aktivitäten informieren. Des Weiteren gibt die Seite Auskunft zu kreisweiten Projekten und Maßnahmen im Bereich Demokratie, Toleranz und Vielfalt. Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und Aktivitäten des Bündnis' können Sie unter www.buendnis-gegen-rechts-kyf.de nachlesen. Das Vorhaben wurde im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ gefördert.

Jacqueline Lange
Lernen vor Ort im Kyffhäuserkreis
Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

Domizilkids belegten den 3. Platz bei der Null-Promillo-Show



In den Oktoberferien 2011 fand die „Null-Promillo-Show“ im DOMizil statt. Diese wurde von der Thüringer Sportjugend durchgeführt und vom Jugend- und Sozialamt des Kyffhäuserkreises gesponsert. Während der Show ging es rund um das Thema Alkohol. Dabei konnten alle Teilnehmenden Punkte sammeln, die Anfang des Jahres ausgewertet wurden. Die DOMIZILKIDS belegten den 3. Platz von vielen anderen Jugendclubs, was eine sehr gute Leistung ist. Mit insgesamt 960 Punkten können sie stolz auf sich sein. Am 31.01.12 wurden die DOMIZILKIDS eingeladen an die Frankenhäuser Therme zu kommen, um sich ihren Preis abzuholen. Dort erwartete sie Frau Töppe vom Jugendamt und Herr Knorr von der Kyffhäuser Therme. Die Kids bekamen eine Urkunde und jeder wurde mit einem Thermegutschein für die tolle Leistung während des Null-Promillo-Quiz' belohnt. Abschließend gab es ein Foto mit allen Kindern und Sponsoren. Die DOMIZILKIDS sagen „Herzlichen Dank“ dafür und freuen sich auf den Besuch in der Therme.

Stephanie Goerke

Journée Franco-Allemande

Eine besondere Art der Sprachausbildung

Historische Konflikte zwischen Deutschland und Frankreich erschwerten schon des Öfteren in der Vergangenheit die Kooperation und Zusammenarbeit der beiden industriell fortgeschrittenen Länder Europas. Einer der wichtigsten Aspekte ist wahrscheinlich der Krieg, den Deutschland, speziell Hitler 1939 begonnen hatte. Für ungemein viele Staaten dieser Erde steht das Land des Bieres und des Sauerkrauts immer noch im Schatten des Machtkampfes des 19. Jahrhunderts. Zahlreiche Medien reflektieren auch heute noch, dass die Grande Nation und die Bundesrepublik ihre Schwierigkeiten aus den letzten Jahrzehnten noch nicht gänzlich überwunden haben. Eine Studie von 2008 ergab beispielsweise, dass die Franzosen deutsche Staatsbürger zwar als diszipliniert, fleißig und ernst, aber nicht als Freund sondern als nur Partner ansehen.

Der Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen jedoch war der Beweggrund für Jacques Chirac und Gerhard Schröder, die 2003 den Deutsch-Französischen Tag (Journée Franco-Allemande) ins Leben riefen. Insbesondere wurde ein Augenmerk auf die Jugend beider Staaten geworfen, denn diese sind Handlungsträger der Zukunft und können somit die Beständigkeit einer guten Beziehung beider Länder sichern. Der am 22. Januar jedes Jahres begangene Tag stand 2012 unter dem Motto „Französisch - Dein Weg zum Erfolg“.

Wir, die Französischklassen der 9. Jahrgangsstufe des Kyffhäuser-Gymnasiums, hatten dank unserer Französischlehrerin Frau Almuth Hochmuth und Frau Franka Günther, Dolmetscherin aus Weimar, die Möglichkeit, in Weimar den Deutsch-Französischen Tag zu erleben. Im Rathaussaal wurden wir von Herrn Sauer, einem Lehrer vom dortigen Humboldt-Gymnasium, empfangen und auf unsere Französischkenntnisse angesprochen.

An vielen deutschen Schulen, so auch an unserer, wird Französisch ab der 7. Klasse angeboten. Wer sich jedoch intensiver mit dieser sehr schönen, aber auch schwierigen Sprache befassen möchte, hat beispielsweise in Weimar am Humboldt-Gymnasium die Möglichkeit, bereits ab der 5. Klasse Französisch als erste Fremdsprache zu erlernen. Wie anstrengend für Schüler und auch für Lehrer der Unterricht sein kann, erfuhren wir von Herrn Sauer, der uns in einem sehr ausführlichen Vortrag die positiven, aber auch schwierigen Seiten dieses Systems aufzeigte. Er erklärte uns, wie langwierig und anspruchsvoll seine Unterrichtsvorbereitungen jeden Tag sind und wie stressig es auch für Schüler ist, die den bilingualen Zug gewählt haben, denn ab der 7. Klasse schon wird dann zunehmend das Fach Geschichte komplett nur noch in der französischen Sprache unterrichtet. 2 Jahre später wird auch noch Sozialkunde in selbiger gelehrt. Vokabelpakete ist also die Grundvoraussetzung für jeden Schüler, der sich für den bilingualen Bildungsgang entschieden hat, um überhaupt erst einmal den Schulstoff zu verstehen.

Das Highlight für die Schüler, die diesen Weg einschlagen, wird wahrscheinlich das Gefühl sein, wenn sie am Ende ihrer Schulzeit mit zwei Abschlüssen prahlen können. Es gibt nämlich auch die Möglichkeit, neben dem deutschen Abitur das französische Baccalauréat zu erlangen. Schwer zu glauben, dass diese hochgradig komplizierten Anforderungen jedes Jahr aufs Neue von vielen geschafft werden. Es bedarf Respekt vor Jugendlichen, die sich solch einer Prüfung unterziehen. Aber ihre harte Arbeit wird belohnt, mit weit besseren Sprachkenntnissen und Fähigkeiten, aber auch Kontakten und eventuell lukrativeren Jobaussichten.

Maria Krage

9a

Kyffhäusergymnasium

Wissenswertes

Wir stellen uns vor

Tag der offenen Tür am Staatlichen Berufsschulzentrum Sondershausen

Am 25. Februar 2012 stellt das Staatliche Berufsschulzentrum Sondershausen mit einem Tag der offenen Tür alle Ausbildungsmöglichkeiten der Einrichtung vor.

Dafür öffnen wir in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr den Schulteil 1 in der Puschkinpromenade 22.

Alle Interessierten, Schüler, deren Eltern oder Absolventen unserer Schule sind herzlich eingeladen.

Die geplanten Informationsveranstaltungen richten sich speziell an alle Schüler und Eltern, die unsere Ausbildungsangebote kennen lernen wollen.

Lehrer, Auszubildende und Schüler zeigen Schwerpunkte der theoretischen Ausbildung in kaufmännischen Berufen wie Bankkaufmann, Fachkraft Lagerlogistik, Einzelhandelskaufmann, Verwaltungsfachangestellte auf und geben mit interessanten Präsentationen Einblicke in ihre berufliche Praxis.

Gleichzeitig werden die Ausbildungsmöglichkeiten im gewerblich-technischen Bereich, zum Beispiel zu Bergbau- und Metallberufen und zur Berufsausbildung im Förderbereich vorgestellt.

An unserer Einrichtung können in besonderen Schulformen der Haupt- und

Realschulabschluss, die Fachhochschulreife und die allgemeine Hochschulreife (Abitur) sowie zahlreiche Zusatzqualifikationen erworben werden. Auch darüber können sich interessierte Schüler und deren Eltern in Vorträgen oder Gesprächen vor Ort informieren.

Für das leibliche Wohl unserer Gäste ist mit einem kleinen Angebot an Speisen und Getränken gesorgt. Außerdem können Besucher auf unserem von Auszubildenden gestalteten Kreativmarkt kleine Geschenk- und Dekoartikel erwerben.

Vorbeischaun und informieren lohnt sich auf jeden Fall!

Weitere Informationen unter Telefon **03632 59733** (Schulteil 1) und im Internet unter www.sbz-sondershausen.de.

C. Lederer

Stellv. Schulleiterin



Hier gestalten Einzelhandelskaufleute einen Kreativmarkt.



Bankkaufleute sprechen mit den „Neuen“ künftigen Auszubildenden über ihren Beruf.

Interessengemeinschaft Kinderbasar e.V.

Alles fürs Kind

Frühjahrs- und Sommermode beim Kinderbasar in Weißensee



Kindersachen, Spielzeug, Kinderwagen, Kinderfahrräder und vieles mehr fürs Kind: beim Kinderbasar am 24. und 25. Februar 2012 in Weißensee können Eltern und werdende Eltern wieder günstig einkaufen. Die Interessengemeinschaft Kinderbasar rund um den Organisator Patric Paak organisiert den nunmehr 18. Kinderbasar im Palmbaumsaal (Langer Damm) in Weißensee. Wer gut erhaltene Ware verkaufen möchte, kann sich am Montag, den 13. Februar 2012 in der Kita Sonnenschein (Promenade 10) zwischen 17 und 18 Uhr in Weißensee anmelden.

Geöffnet ist der Kinderbasar am 24. Februar 2012 von 16 bis 18 Uhr für Schwangere und am Samstag, den 25. Februar 2012 von 9 bis 12 Uhr für alle. Infos auf www.nachfeierabend.de

Mandy Neumann, Weißensee

Der Weg in die Selbständigkeit, muss gut vorbereitet sein!

3tägiger Kurs informiert bei der Entscheidung, von der Idee bis zum Konzept

Bad Frankenhausen: „Eine gute Vorbereitung, ist die Basis für eine erfolgreiche Selbständigkeit“, unter diesem Motto bietet die Agentur für Existenzgründungen allen Gründungswilligen oder Selbstständigen Informationen in einem Seminar zum Thema Existenzgründung und Existenzfestigung an.

Die Agentur für Existenzgründungen ist anerkannter Bildungsträger des Bundesministeriums für Wirtschaft.

Die nächsten Seminare sind geplant:

vom 21.02. bis 23.02.2012

vom 27.03. bis 29.03.2012

Wir informieren Sie umfassend über alle Neuerungen und Änderungen der Bundesregierung zum Jahr 2012. Teilnahmeberechtigt sind nicht nur angehende Existenzgründer, sondern auch Selbstständige, die ihr Unternehmen erweitern oder verändern wollen. Unsere Seminarenhalte vermitteln wir praxisnah und nicht nur nach Lehrbuch.

Der Seminarplan beinhaltet Markterkundung, Unternehmensbesteuerung, Buchführung, Gewinnermittlung, Marketing, Absicherung des Unternehmens und der Person, Rechtsformen und vieles mehr. Unsere Teilnehmer werden in das Seminar praxisnah mit einbezogen, in dem sie lernen, durch einfache Rechenbeispiele selbst einen Investitions-, Finanzierungsplan, eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Liquiditätsplan aufzustellen. Eingehend behandelt werden ebenfalls die Themen Unternehmensfinanzierung, Bankverhandlung, Einstellungszuschüsse und **Fördermittel**. Der Bund und das Land Thüringen können Gründern mit Zuschüssen und zinsgünstigen Darlehen unterstützen.

Alle Informationen und wichtigen Änderungen zum Antragsverfahren des **Gründungszuschuss** (z.B. kein Rechtsanspruch) und zur **freiwilligen Weiterversicherung gegen Arbeitslosigkeit** bekommen Sie von uns erläutert.

Auch das **Einstiegsgeld für Alg II-Empfänger**, mit der Möglichkeit der zusätzlichen Förderung von bis zu 5.000 EUR (SGB II § 16 c) werden ausführlich besprochen. Die möglichen Landesfördermittel und Beratungsförderungen sind ebenfalls Bestandteil des Informationsblockes - Förderungen.

So auch die Förderung bis zu 100%, über den Existenzgründerpass der GfAW des Landes Thüringen, für alle Alg I- und Alg II-Empfänger.

Sie erhalten weiterhin Information zur Erstellung ihres eigenen Businessplanes zur Existenzgründung oder Geschäftserweiterung.

Der Businessplan ist nicht nur notwendig für die Förderstellen und Banken, sondern er ist in erster Linie richtungweisend für den Existenzgründer.

Die Teilnahmegebühr beträgt nach Vorgabe des BMWi 40 EUR für das gesamte Existenzgründerseminar. Kostenlos erhalten alle Teilnehmer unterrichtsbegleitendes Material des BMWi sowie ein Softwarepaket zur Existenzgründung und Unternehmensführung.

Der Unterricht geht an allen Tagen von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr in den Schulungsräumen des Thüringer Hofes in Bad Frankenhausen.

Das Teilnahmezertifikat erhalten alle Seminarteilnehmer am letzten Tag überreicht, welches bei der Landesförderstelle Thüringens (GfAW) und der Agentur für Arbeit zur Beantragung von Fördermitteln anerkannt ist. **Telefonische Anmeldungen gelten als verbindlich. Anmeldungen und Informationen ab sofort unter Tel. : 03 46 71 / 6 42 90.**

AOK-Ratgeber

Nasenspülungen sind bei Schnupfen gut, weiß AOK-Serviceleiterin Sylvia Molis:

Mit einem kleinen Trick kann man den Schnupfen oft überlisten: Nasenspülungen mit einer einfachen Kochsalzlösung. Dabei sollte man seine Nase nach einer alten indischen Technik spülen: Die gewärmte Salzlösung aus einer alten Kanne in eines der beiden Nasenlöcher gießen. Den Kopf dabei schräg halten, so dass die Lösung aus dem anderen Nasenloch wieder herausfließt. Das bedarf zwar etwas Übung und ist nicht jedermanns Sache, aber es hilft. Wem das zu kompliziert ist, kann das Verfahren vereinfachen. Eine Messerspitze Kochsalz in einer Tasse lauwarmen Wasser auflösen - das entspricht in etwa einer einprozentigen Lösung. Einen Teil der Flüssigkeit in die Handfläche schütten, die Nase darin eintauchen und die Flüssigkeit durch die Nase ansaugen und

durch den Mund wieder ausspucken. Das Ganze mehrere Male wiederholen. Hände vorher gründlich waschen, damit keine Keime oder Schmutz in die Spüllösung geraten. Solche Spülungen sind übrigens auch jetzt im Winter bei trockener Nasenschleimhaut gut. Sie sollten aber nicht mehr als zwei- bis dreimal im Monat erfolgen, ansonsten könnte die Schleimhaut zu sehr gereizt werden.

AOK-Ratgeber

AOK PLUS bietet Check-up ab 35 Jahren

Der Gesundheits-Check-up ist eine Vorsorgeuntersuchung, bei der Herz-, Kreislauf- und Nierenerkrankungen sowie Störungen des Stoffwechsels (z. B. Zuckerkrankheit) frühzeitig erkannt werden. „Alle AOK-Versicherten, die das 35. Lebensjahr vollendet haben, sollten alle zwei Jahre zum kostenfreien Check-up gehen“, rät die Serviceleiter der Kasse, Sylvia Molis. „Die Praxisgebühr wird dafür nicht fällig, sondern die Vorlage der Chipkarte beim Arzt genügt.“ Neben einem Beratungsgespräch wird der Arzt folgende Maßnahmen durchführen: Fragen zum Befinden, zu Vorerkrankungen und zu persönlichen Lebensumständen, die für die Entstehung einer Krankheit bedeutsam sein können, eine eingehende körperliche Untersuchung, Blutuntersuchung auf Cholesterin und Glukose, Urinuntersuchungen auf Eiweiß, Glukose, Blutkörperchen und Nitrit, um Nierenerkrankungen auszuschließen, und ein abschließendes Beratungsgespräch über die Ergebnisse der Untersuchung.

Den Check-up kann jeder Arzt durchführen, dem der Patient vertraut (Allgemeinarzt, praktischer Arzt, Internist. Ratsam ist es allerdings, den Hausarzt mit der Untersuchung zu betrauen, da dieser meist am besten in der Lage ist, die Befunde in ein sinnvolles Gesamtbild einzuordnen.

An Wärmebrücken droht im Winter Schimmel

Mit den kalten Temperaturen blüht in manchen Wohnungen der Schimmel so richtig auf. Ursache kann neben Baumängeln auch falsches Nutzerverhalten sein. Worauf es ankommt, erklären die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen.

Durch die normale Nutzung der Wohnung mit Duschen, Kochen und Wäschetrocknen wird die Luft mit Wasser angereichert. Wird die überschüssige Feuchtigkeit nicht durch regelmäßiges Lüften abgeführt, schlägt sie sich an kalten Stellen als Kondenswasser nieder. Dies ist meist an Fenstern und Spiegeln zu beobachten, geschieht aber auch an sogenannten Wärmebrücken. So werden Stellen bezeichnet, die Wärme schneller nach außen transportieren als andere Bauteile und welche dadurch kühler als ihre Umgebung sind. Der Effekt ist im Winter besonders ausgeprägt, da der Unterschied zwischen Wohn- und Außentemperatur dann am größten ist. Als Wärmebrücken fungieren beispielsweise Heizkörpernischen, Deckenanschlüsse und Ecken an den Außenwänden. Kondensiert die in der Raumluft enthaltene Feuchtigkeit an diesen kritischen Stellen, bilden sie die Existenzgrundlage für Schimmelpilzwachstum. Neben den Wärmebrücken, die es zu beseitigen gilt, begünstigt auch falsches Nutzerverhalten wie mangelhaftes Lüften aus Angst vor Wärmeverlust und unzureichendes Heizen in wenig benutzten Räumen den Schimmelbefall.

Schimmelpilz zeigt sich mit einer meist grünen oder schwarz-grauen Verfärbung der befallenen Flächen. Allerdings können diese Stellen auch versteckt sein, z.B. unter einer Matratze oder hinter einem Schrank. Bei flächigem Befall macht sich ein muffiger Geruch bemerkbar. Durch vermehrtes Freisetzen von Sporen in die Raumluft kann ein Schimmelpilzbefall zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Bereich der Atemwege sowie zu allergischen Beschwerden führen, vor allem bei vorbelasteten Personen, Senioren und Kindern. Liegt ein Schimmelpilzbefall vor, sollte man neben dessen - möglichst rascher - Beseitigung auch der Ursache auf den Grund gehen, da ansonsten früher oder später mit einem erneuten Auftreten zu rechnen ist.

Fragen zur Vorbeugung und Beseitigung von Schimmel beantworten die Architekten und Ingenieure der Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen. Können die Ursachen für den Schimmelpilzbefall im Beratungsgespräch in der Verbraucherzentrale nicht ermittelt werden, ist auch eine Ortsbesichtigung durch die Energieberater möglich (Eigenanteil 45 Euro, einschließlich Beratungsbericht).

Beratung und Termine gibt es unter **018 - 809 802 400** (0,14 EUR/Min. aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer). **In Artern findet die Beratung in der Leipziger Straße 17 statt.** Eine Terminvereinbarung für Artern ist auch möglich unter **0361-55514-0**.

Sicherheit bei der Sanierung

Unternehmererklärung schützt Verbraucher

Förderprogramme und rechtliche Regelungen für energieeffizientes Bauen und Sanieren stehen im Ruf, kompliziert und schwer durchschaubar zu sein. Das kennt auch Ramona Ballod von der Verbraucherzentrale Thüringen. Viele Verbraucher seien verunsichert, welche gesetzlichen Regelungen in ihrem speziellen Fall überhaupt gelten.

Doch auch wenn die geeigneten Maßnahmen dann beauftragt sind, bleiben oftmals Fragen offen: „Viele Bauherren fragen sich, wie sie die Einhaltung der Vorschriften, beispielsweise der Energieeinsparverordnung (EnEV), überprüfen sollen“, berichtet Ramona Ballod. Zumindest

hier braucht sich laut der Energieexpertin jedoch niemand Sorgen zu machen.

Denn um sanierungswilligen Eigenheimbesitzern Sicherheit über die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu geben, schreibt der Gesetzgeber seit Oktober 2009 die so genannte „Unternehmererklärung“ verbindlich vor. Das ausführende Unternehmen muss dem Bauherrn zum Abschluss der Sanierungsarbeiten darin schriftlich bestätigen, dass das Ergebnis den Vorgaben aus der Energieeinsparverordnung entspricht.

Damit hat der Gesetzgeber ein wirksames Instrument geschaffen, falsche oder unzulängliche Gebäudesanierungen möglichst weitgehend zu verhindern. Denn: Fehlende oder falsche Unternehmerklärungen können mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Die Verbraucher profitierten davon doppelt, erläutert Ramona Ballod, da die Ausführungsqualität steige und gleichzeitig teure Nachbesserungen vermieden würden: „Der Aufwand zur nachträglichen Verbesserung einer falschen oder unzureichenden Dämmmaßnahme ist nämlich meist deutlich teurer als die eigentliche Sanierungsmaßnahme“.

Wer neben seinem Geldbeutel auch seine Nerven schonen möchte, sollte sich jedoch niemals ausschließlich auf sein Recht auf Nachforderungen verlassen, empfiehlt die Verbraucherzentrale. Um schon im Vorfeld geeignete Anbieter auszuwählen, sollten deshalb für jede Maßnahme mindestens drei Angebote eingeholt und am besten mit einem unabhängigen Berater geprüft werden.

Nähere Informationen zu allen Fragen energetischer Sanierung bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale: Beratung und Termine gibt es unter **018 - 809 802 400** (0,14 EUR/Min. aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer). **In Artern findet die Beratung in der Leipziger Straße 17 statt.** Eine Terminvereinbarung für Artern ist auch möglich unter **0361-55514-0**.

Beratungsangebote der Handwerkskammer Erfurt für Mitgliedsbetriebe und Existenzgründer

Die Betriebsberater der Handwerkskammer Erfurt bieten nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ kompetente Unterstützung für Mitgliedsbetriebe und Existenzgründer an. Das Ziel dieser **kostenfreien** Beratungen besteht darin, die Leistungsfähigkeit der Handwerksunternehmen zu stärken sowie Existenzgründer auf dem Weg in die Selbstständigkeit kompetent zu beraten und zu unterstützen. Das Leistungsspektrum der Betriebsberatung umfasst:

betriebswirtschaftliche Beratung / Betriebsübergabe bzw. -übernahme / Existenzgründungsberatung / Fördermittelberatung / Marketingberatung / Konsolidierungsberatungen / Stellungnahmen u. v. a. m.

Zuständige Betriebsberater für den **Kyffhäuserkreis** ist:

Herr Dirk Heyer

Handwerkskammer Erfurt
Fischmarkt 13, 99084 Erfurt
Telefon: 03 61 / 67 07 - 405
Fax.: 03 61 / 67 07 - 4 67
Email: dheyer@hwk-erfurt.de
Homepage: www.hwk-erfurt.de

Beratungsmöglichkeiten bestehen

- nach vorheriger Terminabsprache montags bis freitags in der Handwerkskammer Erfurt in 99084 Erfurt, Fischmarkt 13,
- nach Vereinbarung zur Beratung vor Ort 03 61 / 67 07 - 405,
- in der Kreishandwerkerschaft Kyffhäuser-Unstrut-Hainich in 99706 Sondershausen, Jechaburger Weg 6, Ansprechpartnerin: Frau Schrader, 03632/602411, am: Donnerstag, den **16.02.2012**,
- im Rathaus der Stadt Artern, Markt 14, am Donnerstag, den **23.02.2012**.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Sportinformationen

Tischtennis - Kreismeisterschaften



Bei den Kreismannschaftsmeisterschaften der Tischtennis-Senioren entführte die Mannschaft der VSG 70 den Ü/60 Pokal.

In der Aufstellung von Manfred Schwarz, Lutz Rückebeil und Hans-Reiner Göhring wurde im Finalspiel die Mannschaft von der SG Empor Sondershausen mit 4:3 bezwungen.

Nach einem Rückstand von 0:3 Spielen, wurde das Doppel und die restlichen 3 Einzel erfolgreich gestaltet. Der Pokal wurde somit erfolgreich nach Hause genommen.

Hans-Reiner Göhring

A-Junioren des SV BW 91 Bad Frankenhausen scheiterten in der Zwischenrunde

Mit dem Ziel, für eine Überraschung sorgen zu können, waren die BW zur Zwischenrunde nach Bad Langensalza gereist. Dort mussten die Kurstädter erkennen, dass die Trauben sehr hoch hängen, denn die ersten beiden Spiele (Schwallungen gegen Borsch 3 - 0 und Mühlhausen - Borntal 1 - 0) boten starke Leistungen und so war en die Spieler und Verantwortlichen auf das erste Spiel gegen Schwallungen gespannt.

Nachdem die BW mit 0 - 1 zurücklagen, war es Tim Kroll, der zum 1 - 1 traf. Warum die Mannschaft praktisch im Gegenzug das 2 - 1 kassierte, muss sie sich selbst hinterfragen. Diese Unachtsamkeiten sollten sich im Verlauf der ZR aber noch deutlicher zeigen. Trotz einiger guter Möglichkeiten blieb es bei der 1 - 2 Niederlage im Auftaktspiel. Borsch unterlag Borntal mit 0 - 5 und BW traf danach auf den FC Union Mühlhausen, der sich als sehr clever erwies. Schnell lagen die BW mit 0 - 4 in Rückstand (das 0 - 3 fiel bei eigener Unterzahl). Das es am Ende nur zu einem Gegentor von Philipp Schwabe reichte lag auf der Hand. Steven Ihling und Tim Kroll ließen zwei Hochkaräter aus und kurz vor Schluss scheiterte Steven Ihling erneut aussichtsreich. Sicher war mehr drin, aber die Fehlerquote der BW (Manndeckung vernachlässigt, zu wenig Laufbereitschaft und damit fehlendes schnelles Lösen vom Gegner) war einfach zu hoch.

Gegen Borntal Erfurt zeigte der Vertreter aus der Landeshauptstadt von Beginn an, das aus einer disziplinierten Abwehr mit schnellen Angriffen der Erfolg gesucht wurde. Das Umsetzen dieser Vorgaben auf dem Hallenboden reichte Borntal zum klaren 5 - 0 Sieg.

So blieb nur das bedeutungslose Spiel um Platz 4 und 5 gegen den SV Borsch. Endlich zeigten die BW, dass sie besser als ihr bisheriges Abschneiden waren.

Steven Ihling eröffnete das Spiel mit einem Doppelschlag für die BW, die zwar den Anschlusstreffer hinnehmen mussten, aber durch Rene Herrmann den alten 2 - Tore Abstand wieder herstellten. Tim Kroll gelang das 4 - 1, das der Gegner noch mit dem 2 - 4 beantwortete. Dabei blieb es aber.

Damit hatten die Jungs sicher nicht ihr erhofftes Ziel erreicht, aber die Teilnahme an der Zwischenrunde war schon ein Erfolg und sicher auch eine Erfahrung für alle Beteiligten.

Am Ende belegte Mühlhausen Platz 1, gefolgt vom Borntaler SV, der SG Schwallungen / Wasungen, den BW und dem SV Borsch.

Sicher für die Endrunde qualifiziert hatten sich Mühlhausen und der Borntaler SV.

Geralf Jahn

VERLAG WITTICH

Impressum:

Amtsblatt der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen

Herausgeber: Stadt Bad Frankenhausen
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Reinhard Lemp
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Peter Möbius
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Sonstiges

Rutschenmützen – Mützenrutschen?

Weder eine neue Sportart, noch der Kopfschutz gegen die derzeit eisige Kälte waren der Anlass für das Geschenk von lustigen Mützen an die Käfergruppe der Kindervilla.

Seitdem die integrative Kindertagesstätte in Bad Frankenhausen mit Rettungsrutschen ausgestattet wurde, besteht die Frage: „Wie können wir die Kleinsten für die Nutzung der Rettungsrutschen gut schützen, da vor allem die Köpfchen noch sehr empfindlich sind?“

Auf Anfrage der Erzieherinnen machten sich fleißige Hände ans Werk und strickten eine Kopfbedeckung, die nun die Kleinsten der Kindervilla im Notfall schützen soll.

Rosi Wothe nahm sich der Mützenfrage an und fand in Frau Kasten, Frau Hertel und Frau Horn eifrige Unterstützerinnen. Wir danken allen Vieren ganz herzlich und hoffen, dass die Mützen nie zum Einsatz kommen müssen.

Die Kinder und das Team der integrativen Kindertagesstätte „Kindervilla“ Bad Frankenhausen

